Man darf also die materialistische und die idealistische Geschichtsauffassung einander nicht gegenüberstellen. Sie fließen zu einer untrennbaren Einheit zusammen. Ebenso wenig wie man den Menschen von den wirthschaftlichen Verhältnissen loslösen kann, ebenso wenig kann man die wirthschaftlichen Verhältnisse von dem Menschen loslösen. Die geschichtliche Entwicklung ist gleichzeitig ein Vorgang, der sich auf Grund eines mechanischen Gesetzes vollzieht, und ein Streben, das einem idealen Gesetze gehorcht.

Und alles in allem: gilt nicht von jeder Entwicklung des Lebens das Nämliche, wie von der geschichtlichen Entwicklung? Ohne Zweifel hat das Leben von Form zu Form, von Art zu Art sich nur entwickelt unter dem zwiefachen Einfluß des Milieus und der unmittelbar vorher existirenden biologischen Bedingungen. Die gesammte Entwicklung des Lebens kann eine materialistische Erklärung finden. Aber gleichzeitig kann man behaupten, daß die in den ersten lebenden Zellen (granulations) konzentrirte Lebenskraft (force initiale) und die allgemeinen planetären Existenzbedingungen von Anbeginn an den allgemeinen Entwicklungsgang und gleichsam den Lebensplan unseres Planeten bedingten. So haben die zahllosen Wesen, die sich entwickelten, gleichzeitig einem Gesetz gehorcht und kraft eines geheimnißvollen Strebens zur Verwirklichung eines Lebensplanes thätig beigetragen. Die Entwicklung des physiologischen wie des geschichtlichen Lebens ist folglich gleichzeitig idealistisch und materialistisch vor sich gegangen. Und die Synthese, welche ich Ihnen zur Annahme empfehle, steht im Zusammenhange mit einer allgemeineren Synthese, die ich nur andeuten, nicht erhärten kann.

Aber, um auf die wirthschaftliche Frage zurückzukommen. Hat nicht Marx selbst in seine Geschichtsauffassung die Idee, den Begriff des Ideals, des Fortschritts, des Rechts wieder eingeführt? Er weist nicht blos nach, daß die kommunistische Gesellschaft die naturnothwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaft ist. Er zeigt auch, daß in ihr der Gegensatz der Klassen aufhört, welcher die Menschheit entkräftet. Er zeigt ferner, daß dann zum ersten Mal der Mensch seine Fähigkeiten frei und voll entfalten und bethätigen kann, daß den Arbeitern der kommunistischen Gesellschaft die geistige Beweglichkeit des Arbeiters und die ruhige Kraft des Bauern eigenthümlich sein, daß die Menschheit glücklicher und edler als je auf der verjüngten Erde stehen wird.

Heißt das nicht, daß sogar vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus dem Wort Gerechtigkeit ein tiefer Sinn innewohnt, und ist das nicht ein Grund, daß Sie der von mir vertheidigten Versöhnung zwischen materialistischer und idealistischer Geschichtsauffassung zustimmen?

Unser neuestes Programm.

Von Karl Kautsky.

1. Die Aufgaben der Agrarkommission.

Der Auftrag, den die Agrarkommission vom Frankfurter Parteitag erhielt, war nicht sehr präzis. Sie hatte „dem nächsten Parteitag Vorschläge vorzulegen" in Bezug auf die Agrarfrage. Die soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die landwirthschaftlichen Verhältnisse so sehr in den Vordergrund geschoben, daß es eine dringende Nothwendigkeit für die Sozialdemokratie wurde, ihnen gegenüber Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme vorzubereiten, war die

Aufgabe der Agrarkommission, eine Aufgabe, zu deren Lösung ihr die verschiedensten Wege offen standen.

So konnte sie z. B., wie es auch Punkt 1 der Anträge zum Parteitag verlangte, zu ihrer Aufgabe rechnen die Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse auf dem flachen Lande, die Untersuchung der Entwicklung der Landwirthschaft während der letzten Jahrzehnte und der sozialen Verschiebungen, die daraus entsprangen. Die allgemeinen Tendenzen dieser Entwicklung im Bereich der ganzen kapitalistischen Produktionsweise sind ja bekannt, nicht aber die besonderen Erscheinungsformen, die sie in den verschiedenen Theilen Deutschlands unter dem Einfluß der verschiedenen historischen Vorbedingungen daselbst angenommen haben, und doch ist deren Verständniß eine unumgängliche Vorbedingung für jede Partei, die eine praktische Wirksamkeit auf dem flachen Lande entfalten will.

Dieses Verständniß zu fördern, wäre die Agrarkommission wohl im Stande gewesen. Sie konnte das gesammte umfangreiche Material über die Agrarfrage, das in amtlichen Enqueten und statistischen Aufnahmen, sowie in Monographien einzelner Forscher zerstreut ist, sammeln und dessen Verarbeitung durch sachkundige Genossen veranlassen. Auf diese Weise hätte ein Werk von größter Bedeutung entstehen können, eine feste Grundlage der Wirksamkeit unserer Partei unter der Landbevölkerung.

Aber noch in anderer Weise konnte die Agrarkommission die Stellungnahme unserer Partei gegenüber der Agrarfrage vorbereiten: sie hatte zu untersuchen, ob die ökonomische Entwicklung auf dem Lande der Sozialdemokratie nicht die Verpflichtung auferlegt, bestimmte Forderungen an den Staat zu stellen, und sie hatte diese Forderungen zu formuliren.

Dies erschien der Agrarkommission als der wesentlichste Theil ihrer Aufgabe, und sie hat uns nun die Frucht ihrer Arbeiten vorgelegt in dem jüngst veröffentlichten Programmentwurf, den wir an anderer Stelle dieses Heftes vollinhaltlich abdrucken.

Die Schwierigkeiten, die sie bei dessen Fertigstellung zu überwinden hatte, wären unter allen Umständen sehr große gewesen, da es sich um die Beherrschung höchst komplizirter und der städtischen Bevölkerung ziemlich fernliegender Erscheinungen handelt. Aber diese Schwierigkeiten wurden noch vergrößert durch die Situation, in der die Agrarkommission zu wirken hatte.

Als es sich um die Fertigstellung unseres gegenwärtigen Parteiprogramms handelte, lag die Sache ziemlich einfach. Schon auf dem Hallenser Kongreß war die volle Einmüthigkeit unserer Partei in allen wichtigen Fragen des Programms zu Tage getreten, und die Programmentwürfe, die dann veröffentlicht wurden, sowie die Diskussionen, die sich daran knüpften, bestätigten diese Einmüthigkeit aufs Neue. Soweit Differenzen zu Tage traten, bezogen sich dieselben nur auf untergeordnete Punkte, waren meist blos redaktioneller Natur. Die Erfurter Programmkommission war im Wesentlichen nur eine Redaktionskommission.

Ganz anders liegt die Sache bei der Agrarkommission. Schon der Frankfurter Parteitag hat scharfe Gegensätze in Bezug auf die Landfrage enthüllt, die Diskussion darüber aber, trotz der Annahme der Resolution Schönlank-Vollmar, nicht abgeschlossen, sondern vielmehr erst in Fluß gebracht. Die Einbringung der Umsturzvorlage hat die Debatte über die Taktik und die Landfrage vorübergehend verstummen ließen; damit sind aber die vorhandenen Gegensätze keineswegs überwunden, und sie werden jedenfalls erst auf dem kommenden Parteitag zum Austrag kommen.

Angesichts dessen war die Aufgabe der Agrarkommission eine sehr schwierige. Sie wollte nicht mit leeren Händen vor den Kongreß kommen, sie wollte eine

positive Leistung aufweisen und fühlte sich daher verpflichtet, einen Programmentwurf auszuarbeiten. Aber noch war nicht endgiltig entschieden, welche Grundsätze bei diesem Entwurf zur Geltung kommen sollten. Eine solche Situation begünstigt Unentschiedenheit und Neigung zu Kompromissen, das heißt, das Bestreben, entscheidenden Sätzen nicht eine möglichst präzise, sondern eine solche Fassung zu geben, die sie für verschiedene Anschauungen möglichst annehmbar macht. Bei aller Entschiedenheit der einzelnen Betheiligten kann unter diesen Umständen eine verschwommene, unklare Redensart eher eine Majorität finden, als ein präziser Satz, der nur eine einzige Deutung zuläßt.

Aber Toleranz und Entgegenkommen haben ihre Grenzen, und bei aller Unbestimmtheit des Ausdrucks wird sich nie vermeiden lassen, daß die Beschlüsse einer Körperschaft, in der verschiedene Richtungen vertreten sind, von den Grundsätzen der Majorität derselben getragen werden. Das bedeutet im vorliegenden Fall eine neue Schwierigkeit. Wie, wenn die Majorität des Parteitags anderen Sinnes ist, als die Majorität der Kommission? Müssen dann nicht deren Arbeiten sich als völlig unfruchtbar erweisen?

Welchen Zweck hat es z. B., sich über Maßregeln zur Hebung der verschiedenen Klassen auf dem flachen Lande den Kopf zu zerbrechen, so lange noch nicht entschieden worden, für welche dieser Klassen wir überhaupt einzutreten, an welche wir uns zu wenden haben?

So sehr wir das Bedürfniß der Agrarkommission begreifen, eine positive Leistung aufweisen zu können, hätten wir es doch für praktischer gehalten, wenn sie nicht mit einem detaillirten Programm an den Parteitag herangetreten wäre, sondern mit der Forderung, dieser möge zunächst Klarheit schaffen über die Grundsätze, die heute in Betreff der Landfrage in unserer Partei vorherrschen. Eine Resolution, welche die Kommission dem Parteitag vorlegte, hätte diesem Zweck vollauf genügt.

Statt dessen hat die Kommission die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe noch freiwillig vermehrt, indem sie sich nicht damit begnügte, ein detaillirtes Agrarprogramm auszuarbeiten, sondern dieses auch in das bisherige Programm einwob. Damit hat sie aber dessen ganzen Charakter völlig verändert, wie uns eine nähere Betrachtung zeigen wird.

2. Der Charakter unserer Bewegung.

Der grundsätzliche Theil des Erfurter Programms ist von den Vorschlägen der Agrarkommission unberührt geblieben. Dagegen hat diese bereits an dem einleitenden Satz zum zweiten Theil des Programms eine umfassende Aenderung vorgenommen, die charakteristisch ist für das ganze Werk der Kommission und daher näher betrachtet werden soll.

Bisher lautete dieser Satz einfach: „Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:"

Das erschien der Kommission jedenfalls zu nackt, und so hat sie gewissermaßen eine Quintessenz unserer Forderungen in den Satz eingefügt, der nach ihrem Vorschlag lauten soll: „Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zur Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde, für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen und für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirthschaft, Handel und Verkehr, im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zunächst:"

Welchen Zweck hat diese Einfügung? Kürze ist die nothwendige Eigenschaft eines jeden Programms. Das Erfurter Programm ist schon fast zu lang

gerathen und darf ohne dringende Nothwendigkeit nicht erweitert werden. Lag eine solche Nothwendigkeit hier vor? Die eingefügten Worte sollen keinen neuen Gedanken in das Programm einführen, sie sollen es nur erläutern, klarer gestalten. Gelingt ihnen das?

Die Forderungen, die unsere Partei im zweiten Theil ihres Programms aufstellt, sind ihr nicht eigenthümlich, sondern zum Theil mit der bürgerlichen Demokratie, zum Theil mit den bürgerlichen Sozialreformern gemein. Was uns von beiden unterscheidet, sind nicht einzelne dieser Forderungen, sondern der *Gesammtcharakter unserer Bewegung*. Sie wird gebildet durch den Klassenkampf des revolutionären Proletariats und steht dadurch in direktem Gegensatz zur bürgerlichen Demokratie wie zu den bürgerlichen Sozialreformern.

Die bürgerliche Demokratie ignorirt die Klassengegensätze. Im Klassenkampf sieht sie nicht den Hebel der geschichtlichen Entwicklung, sondern die Folge eines bedauerlichen Mißverständnisses, das nur aus der Unwissenheit der Massen entspringt. Das Volk ist ihr, höchstens abgesehen von den obersten Zehntausend, eine einheitliche Masse mit einheitlichen Interessen. Verschafft man dem Volk die Macht, d. h. demokratisirt man alle öffentlichen Einrichtungen und klärt es über seine wahren Interessen auf, dann ist der soziale Friede hergestellt und der Himmel auf Erden gesichert.

Diese Anschauungen sind heute im Absterben begriffen, die Thatsachen sprechen zu laut gegen sie. Die bürgerliche Demokratie wird theils abgelöst, theils erweitert durch das Sozialreformerthum, jene Richtung, welche die sozialistische Kritik als berechtigt anerkennt und Eingriffe ins Wirthschaftsleben verlangt, aber nur, um diejenigen mit den bestehenden Verhältnissen zu versöhnen, die am meisten darunter leiden. Sie vergißt dabei, daß es unmöglich ist, die bestehenden Klassengegensätze zu verringern, geschweige aufzuheben, ohne die heutige Gesellschaft in ihren Grundfesten anzutasten.

Nicht selten haben Demokraten den Wunsch ausgesprochen, die Sozialdemokratie möge ihren Klassencharakter wenigstens einstweilen fahren lassen und sich mit der bürgerlichen Demokratie zur Erringung demokratischer Einrichtungen vereinigen. Auf der anderen Seite haben Sozialreformer den Wunsch ausgesprochen, die Sozialdemokratie möge ihren revolutionären Charakter zurücktreten lassen und mit den Sozialreformern zusammen auf die Durchführung sozialer Reformen hinarbeiten. Warum sich wegen grauer Theorien über die Zukunft entzweien, erklären sie, praktisch wollt Ihr doch dasselbe wie wir, die Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen und die Verbesserung der bestehenden Zustände im Rahmen der heutigen Gesellschaft.

Die Antwort darauf giebt der grundsätzliche Theil unseres Parteiprogramms. Dieser erklärt, daß die Zustände in der heutigen Gesellschaft für die Masse der Bevölkerung immer unerträglicher werden, daß das Elend, der Druck, die Ausbeutung unaufhaltsam wachsen, daß nur der völlige Umsturz der heutigen Produktionsweise wieder erträgliche Zustände schaffen kann, daß aber dieser Umsturz das Werk keiner anderen Klasse sein kann, als des Proletariats. Von diesem Standpunkt aus stellen wir unsere nächsten Forderungen: *wir verlangen Einrichtungen, die den Klassenkampf des Proletariats wirksamer gestalten und seine revolutionäre Kraft heben*. Das ist die Quintessenz des zweiten Theils unseres Programms, dadurch unterscheiden wir uns wesentlich von der Demokratie und den Sozialreformern. Hielt man es für nothwendig, unsere nächsten Forderungen zu charakterisiren, so mußte diese Seite derselben hervorgehoben werden.

Was thut dagegen der Vorschlag der Agrarkommission? Er löscht die Eigenart unserer Partei völlig aus; er hebt nicht hervor, was uns von Demokraten und Sozialreformern trennt, sondern was uns mit ihnen gemein ist, und erregt dadurch den Eindruck, als wäre die Sozialdemokratie nur eine Art demokratischer Reformpartei. Wenn wir politische Freiheiten und Rechte verlangen, so thun wir dies, nach der Agrarkommission, nicht, um den Boden zu schaffen, auf dem das Proletariat sich organisiren und den Staat erobern kann, sondern „zur Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen"; und wenn wir soziale Reformen verlangen, so thun wir dies nicht, um das Proletariat kampffähiger zu machen, sondern um die „bestehenden Zustände zu verbessern"!

Die Sozialdemokratie erklärt im grundsätzlichen Theil ihres Programms, daß es unmöglich ist, in der heutigen Gesellschaft die soziale Lage der Arbeiterschaft zu heben. Einzelne ihrer Schichten mögen zu einer absolut höheren Lebenshaltung gelangen, relativ, im Verhältniß zu ihren Ausbeutern, muß ihre Lage sich verschlechtern. Im zweiten Theil unseres Programms dagegen sollen wir nach dem Vorschlage der Kommission es als unsere Aufgabe erklären, zunächst die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu heben.

Zur größeren Klarstellung unseres Programms tragen der Hinweis auf die „Demokratisirung der öffentlichen Einrichtungen" und auf die „Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen" sicher nichts bei. Sie sind eher geeignet, irre zu führen.

Was soll man aber erst dazu sagen, daß es als unsere Aufgabe hingestellt wird, „die Zustände in Gewerbe, Landwirthschaft, Handel und Verkehr zu verbessern"? Dunkel ist der Rede Sinn. Die Zustände der Arbeiter in Gewerbe ꝛc. können darunter nicht gemeint sein, denn davon ist im vorhergehenden Satz die Rede. Aber es kann doch unmöglich unsere Aufgabe sein, die Zustände der Unternehmer günstiger zu gestalten, Staatshilfe zur Hebung des Profits und der Grundrente zu verlangen! Also welche Zustände sind da gemeint? Und sind die Zustände in Gewerbe, Handel, Börsenjobberei ꝛc. im Rahmen der bestehenden Gesellschaft überhaupt zu verbessern? Können wir die Ueberproduktion abschaffen, die Krisen, die Vernichtung der Kleinen durch die Großen ꝛc.?

Der ganze Satz ist offenbar nichts als ein frommer Wunsch, bei dem man sich jedoch nichts Rechtes denken kann, eine leere Redensart im Munde eines Sozialdemokraten, die den Stempel des Kompromisses offenkundig auf der Stirne trägt.

Völlig unbegreiflich aber ist uns der Schlußpassus der Einschiebung, die Versicherung, daß wir Demokratisirung und Sozialreformen im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verlangen. Man bedenke: wir verlangen „Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen", z. B. Wahl der Behörden durch das Volk, also eine höchst demokratische Republik „im Rahmen der bestehenden preußischen, mecklenburgischen ꝛc. Staatsordnung"!

Die Kommission hatte da wohl einen anscheinend ähnlichen Passus im Auge, der sich im Gothaer Programm fand, der aber in das Erfurter Programm nicht aufgenommen wurde, weil er höchst überflüssig war und irreführend wirken konnte.

Die Forderungen im zweiten Theil unseres Programms werden als nächste Forderungen der Sozialdemokratie aufgestellt, d. h. sie erklärt, daß zunächst diese verwirklicht werden müssen, ehe sie weiter schreiten kann, und daß die genannten Forderungen, wenn die nöthigen Machtmittel zur Verfügung stehen, heute schon verwirklicht werden können. Das Wörtchen „zunächst" drückt für sich allein diesen Gedanken genügend klar aus, klarer als die Erklärung, die Sozialdemokratie stelle zunächst Forderungen „innerhalb der heutigen Gesellschaft", wie es im Gothaer Programm hieß.

Fühlte aber die Kommission trotzdem das Bedürfniß, den aufgegebenen Passus aus dem Gothaer Programm wieder auszugraben, dann mußte sie ihn genauer betrachten, ehe sie ihn aufnahm. In diesem Programm heißt es:

„Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

„1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen ꝛc."

Von der bestehenden Staatsordnung ist da gar keine Rede, ebenso wenig von Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen. Das ist denn doch etwas ganz Anderes, als der Vorschlag der Agrarkommission. Die „Demokratisirung aller öffentlichen Einrichtungen" „innerhalb der bestehenden Staatsordnung" zu verlangen, ist gleichzeitig ein Nonsens und eine Preisgebung des ganzen bisherigen Charakters unserer Bewegung, wie die bürgerliche Presse bereits mit Recht herausgefunden hat. So lange wir nicht eines Anderen belehrt werden, können wir diesen Satz nur als einen Lapsus betrachten, der allerdings nicht auf allzu sorgfältige Redigirung schließen läßt. Es wäre geradezu eine Beleidigung, anzunehmen, daß es irgend einen Parteigenossen giebt, der im Stande wäre, diesen Satz in seinem vollen Wortlaut zu vertreten.

Aber selbst wenn wir von dem letzteren als einem einfachen Schreibfehler ganz absehen, bleibt der Eindruck des Einschiebsels der Kommission ein unerfreulicher: es ist überflüssig, unklar und nur geeignet, irrezuführen und das Wesen unserer Bewegung zu verwischen.

3. Agrarprogramm und agrarisches Programm.

Denselben Charakter wie die Einleitung zeigen die einzelnen Forderungen, welche die Kommission aufgestellt hat. Das beweist uns gleich der erste der „verbesserten" Paragraphen, der § 7, obwohl er der harmloseste von allen ist.

Er lautete bisher:

„7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden."

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

„7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volks- und Fortbildungsschulen. Errichtung ausreichender gewerblicher und landwirthschaftlicher Fachschulen, Musterwirthschaften und Versuchsstationen; Abhaltung regelmäßiger landwirthschaftlicher Unterrichtskurse. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, auch in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden."

Der Unterschied zwischen beiden Fassungen scheint ein unbedeutender zu sein — ein paar Schulen mehr oder weniger — und doch ist er ein fundamentaler. Auch hier wie beim einleitenden Satz zeigt sich das Bestreben, die der Demokratie und der Sozialreformerei verwandte Seite hervorzukehren.

In unserem Programm wird die Verbesserung des Schulwesens verlangt vom Standpunkt des Klassenkampfes. Je intelligenter, je höher gebildet der Proletarier, ein desto besserer Kämpfer ist er, desto geeigneter, die Herrschaft in

Staat und Gesellschaft anzutreten. Daher das Verlangen, die Bildung dem Volke möglichst zugänglich zu machen.

Der liberale Sozialreformer preist auch die Bildung an, aber nicht als Mittel des Klassenkampfes, sondern als Mittel für den Einzelnen, seinen Privatvortheil besser zu wahren, bessere Geschäfte in der heutigen Gesellschaft zu machen, von unten nach oben, aus der Klasse der Ausgebeuteten in die Klasse der Ausbeuter aufzusteigen. Die Forderungen, welche die Agrarkommission im § 7 den bisherigen Forderungen hinzugefügt, entsprechen sehr diesem Gedankengang. Fachschulen, landwirthschaftliche Unterrichtskurse, Musterwirthschaften, Versuchsstationen — das alles sind nicht Mittel, die allgemeine Intelligenz der Bevölkerung zu steigern und sie kampffähiger zu machen, sondern einem Theil derselben ein besseres Fortkommen zu ermöglichen.

Man mißverstehe uns nicht. Wir erklären nicht etwa diese Einrichtungen für nutzlos oder gar schädlich; wir behaupten auch nicht, daß unsere Partei nicht die Aufgabe hat, sich darum zu kümmern. Wir müssen uns um alles kümmern, keine wichtige Frage in Staat und Gesellschaft darf uns gleichgiltig lassen, aber in unser Parteiprogramm gehören nur jene nächsten Forderungen, die mit Nothwendigkeit aus dem Charakter unserer Partei hervorgehen. Unser Programm hat doch nicht ein Sammelsurium der verschiedensten frommen Wünsche zu bilden, die Einem gerade einfallen. Was könnte man da nicht alles in den § 7 hineinbringen! Könnten nicht auch staatliche Förderung von Volkstheatern, Volkskonzerten, Volksausstellungen, Volksbibliotheken, Volksuniversitäten darin Platz finden, und mit mehr Recht als Musterwirthschaften und Versuchsstationen? Denn erstere wären doch bestimmt, der intellektuellen Hebung der ganzen Bevölkerung zu dienen, letztere dienen nur den geschäftlichen Interessen einer einzelnen Klasse. Und welcher!

Hier stoßen wir auf eine weitere Eigenthümlichkeit des neuen Programms, die dem Umstande entspringt, daß das Agrarprogramm in das allgemeine Programm „eingearbeitet", d. h. mechanisch in dieses hineingeflickt wurde. Das Parteiprogramm ist aber streng logisch gegliedert, und die „Einarbeitung" fremder Bestandtheile konnte nicht geschehen, ohne die Logik umzuwerfen, auf der es beruht.

Die nächsten Forderungen des Erfurter Programms zerfallen in zwei Theile: erstens Forderungen, die sich auf die gesammte Bevölkerung beziehen, und zweitens besondere Forderungen für die Arbeiterklasse. Die Agrarkommission wollte besondere Forderungen im Interesse der Landbevölkerung aufstellen. Soweit dieselben den Landarbeiterschutz betrafen, war ihre natürliche Stellung in jenem Absatz, der die besonderen Forderungen im Interesse der Arbeiterklasse enthält. Diese wurden dort auch sachgemäß eingefügt.

Aber die Kommission fühlte sich verpflichtet, auch für den Bauernschutz etwas zu thun. Für die Forderungen in dieser Richtung gab es unseres Erachtens nur einen Platz; es mußte wie für den Arbeiterschutz, so auch für den Bauernschutz eine besondere Rubrik geschaffen werden. Statt dessen hat man die Forderungen zu Gunsten der „Landwirthschaft" in die Forderungen für die gesammte Bevölkerung „eingearbeitet". Den Grund für dies Verfahren hat die Kommission nicht angegeben, aber das Ergebniß desselben ist klar: die Landwirthschaft ist dadurch in unserem Programm zu einem privilegirten, bevorzugten Beruf geworden, der auf allen Gebieten vor den anderen Berufen etwas voraus haben soll.

Das zeigt schon unser § 7. Nur für die Landwirthschaft werden Musterwirthschaften und Versuchsstationen, sowie „regelmäßige Unterrichtskurse" verlangt. Warum nicht Musterwerkstätten, Musterfabriken, Mustertheater ꝛc.?

Noch auffallender tritt diese Bevorzugung der Landwirthschaft in den folgenden Paragraphen zu Tage; z. B. im § 11:

„11. Abschaffung aller mit dem Grundbesitze verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikommisse, Steuervorrechte u. s. w.) Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art noch bestehender Erbunterthänigkeit und der aus derselben herstammenden Lasten und Pflichten."

Warum nur die Privilegien des Großgrundbesitzes aufheben? Das Eisenacher Programm enthielt die Forderung: „Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession." Später hielt man es für überflüssig, diese Forderung besonders aufzustellen, welche die selbstverständliche Konsequenz unserer Grundsätze ist. Das Gothaer Programm proklamirte in seinem grundsätzlichen Theil die „Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit", und das Erfurter Programm erklärt, daß die Sozialdemokratie für die Abschaffung der Klassen und für gleiche Rechte und Pflichten Aller kämpft. Daneben in einem besonderen Paragraphen noch für die Bauern die Beseitigung einiger Vorrechte des preußischen und mecklenburgischen Großgrundbesitzes verlangen, heißt denn doch, um der Bauern willen unser Programm auf ein gar zu tiefes Niveau kleinlicher Detailkrämerei herabdrücken.

Auch in den folgenden Paragraphen tritt die Privilegirung der Landwirthschaft deutlich hervor, so im § 17, der „die staatliche Hilfeleistung bei Nothständen in Folge verheerender Naturereignisse" fordert. Wozu die Einschränkung durch die letzten Worte? Warum nicht staatliche Hilfeleistung bei Nothständen überhaupt? Warum nur bei Nothstand aus Mißwachs, Hagelschlag, Viehseuche, Ueberschwemmung, und nicht auch bei Nothstand in Folge von Ueberproduktion, von Handelskrisen, von Zollkriegen ꝛc.? Sollen wir wirklich vom Staat für den Grundbesitzer mehr als für den Proletarier verlangen?!

Noch auf einen Paragraphen sei hier hingewiesen, den § 14:

„14. Staatskredit an Genossenschaften, die alle Betheiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Boden-Meliorationen aller Art, Entwässerung und Bewässerung. Uebernahme der Kosten für Bau- und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege, Wasserläufe), sowie für Deiche und Dämme auf den Staat oder das Reich."

Auf die Forderung des Staatskredits für Genossenschaften kommen wir noch in anderem Zusammenhang zurück. Hier nur folgende Bemerkung: entweder hält man die Forderung des Staatskredits an Genossenschaften für ersprießlich oder nicht. Wenn nicht, ist ihre Aufstellung Bauernfang. Da diese Annahme ausgeschlossen, bleibt nur die erstere übrig. Warum aber dann Staatskredit nur für landwirthschaftliche Genossenschaften? Warum diese Privilegirung der Landwirthschaft?

Auch die in diesem Paragraphen folgende Forderung der Uebernahme der Kosten der Wege, Wasserläufe, Deiche und Dämme durch den Staat bedeutet nichts Anderes. Ist etwa der Schutz des Grundbesitzes vor Ueberschwemmungen wichtiger, als der Schutz der Gesammtbevölkerung vor Seuchen? Warum dem Staat nur die Verpflichtung zuschieben, für Deiche und Dämme, Wege und Wasserläufe zu sorgen und nicht auch für Trinkwasserleitungen und Erbauung hygienischer Arbeiterquartiere?

Der § 14 ist aber auch wieder charakteristisch für die Verwischung des revolutionären Charakters unserer Bewegung, der das ganze Agrarprogramm kennzeichnet.

Die Forderung der Staatshilfe für Genossenschaften, die es enthält, findet sich schon im Gothaer Programm. Aber dort wurde diese Forderung aufgestellt

als Mittel, die heutige Gesellschaft umzuwälzen: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht."

Davon ist in dem Vorschlag der Agrarkommission keine Rede. Sie fordert Staatskredit an Genossenschaften für „Feldbereinigung, Boden-Meliorationen aller Art, Entwässerung und Bewässerung", d. h. sie fordert Staatskredit für Genossenschaften zu dem einzigen Zweck, den Werth des Grundbesitzes zu erhöhen. Ein merkwürdiges sozialdemokratisches Programm!

Allerdings soll der Staatskredit nur solchen Genossenschaften gewährt werden, „die alle Betheiligten umfassen". Aber wer gehört zu den Betheiligten? Nehmen wir an, einige Großgrundbesitzer bilden eine Genossenschaft, um einen Sumpf zu entwässern, der sich durch ihr Gebiet zieht. Umfaßt dieselbe alle „Betheiligten", wenn sie alle Grundbesitzer enthält, die von dieser Melioration berührt werden, oder hat die Genossenschaft neben jenen auch alle Lohnarbeiter in sich aufzunehmen, die bei der Arbeit beschäftigt werden, oder gelten nur die letzteren als „Betheiligte"? Sollen die Grundbesitzer eigene Genossenschaften bilden, die Lohnarbeiter beschäftigen, oder sollen diese eigene Genossenschaften bilden, die für die Grundbesitzer Arbeiten übernehmen, oder sollen Unternehmer und Arbeiter in traulichem Verein zu Genossenschaften zusammentreten?

Soll die Forderung einen Sinn haben, dann darf man unter den „Betheiligten" offenbar nur die Grundbesitzer verstehen. Der § 14 besagt daher nichts Anderes, als Staatskredit an die Grundbesitzer — große wie kleine, irgend ein Unterschied wird da nicht gemacht — zur Verbesserung ihrer Güter. Die einzige Vorbedingung ist, daß sie sich zu Genossenschaften zusammenthun. Diese „sozialdemokratische" Forderung können sich die Kanitze ruhig gefallen lassen. Wir haben da nicht mehr ein sozialdemokratisches Agrarprogramm vor uns, sondern ein agrarisches Programm; nicht ein Programm, das den Klassenkampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen auf das Land überträgt, sondern ein Programm, das darauf hinausläuft, den Klassenkampf des Proletariats den Interessen des Grundbesitzes dienstbar zu machen.

Daß dies nicht die Absicht der Agrarkommission sein konnte, ist klar. Aber wir haben hier nicht zu untersuchen, welches ihre Absichten gewesen sein mögen, sondern zu welchen Konsequenzen ihre Vorschläge führen müssen.

(Schluß folgt.)

Die Arbeiter und der Wahlkampf in England.

(Zweiter Brief.)

Von **Ed. Bernstein.**

London, den 22. Juli 1895.

Der weitere Verlauf der Wahlen hat das Bild, das der erste Wahltag brachte, unverändert gelassen. Der Sieg der konservativ-unionistischen Koalition steht, obwohl noch 162 Wahlen vorzunehmen sind, außer aller Frage. Bis jetzt verfügen die Konservativen und liberalen Unionisten gegenüber den Liberalen, antiparnellitischen und parnellitischen Nationalisten zusammengenommen über eine Mehrheit von 186 Stimmen, können also gar nicht mehr geschlagen werden,

Tagen verachtete, war der Verkauf der Arbeitskraft. Der Mann, der seine Arbeitskraft verkaufte, der einen Lohn nahm, erniedrigte sich damit zu einem Sklaven, er verkaufte sich als Sklave, er ging der Würde eines freien Mannes verlustig. Diese erniedrigende Handlung wird tagtäglich von den freien Menschen der kapitalistischen Gesellschaft begangen. Die Proletarier der Hand- und der Kopfarbeit haben nur eine Sorge: sich zu verkaufen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, den Gedanken, dieses Allerheiligste, zu verkaufen. Zeuxis verschenkte seine Gemälde, weil, wie er sagte, alles Gold des persischen Königs nicht hinreichte, sie zu bezahlen. Unsere Meissoniers lassen ihre Gemälde mit Goldstücken von Schweinehändlern aus Chicago oder irgend einem Mackay bedecken, welche die kostbare Leinwand vielleicht in ihr Watercloset hängen.

Der Proletarier hat nur ein Ideal und kann nur ein Ideal haben: seine Arbeitskraft so gut als möglich zu verkaufen. „Einen anständigen Lohn für einen anständigen Arbeitstag", so lautet der Wahlspruch der englischen Trade Unions und der Arbeiter der ganzen Welt. Der Proletarier beklagt sich nur, wenn er seine Arbeit nicht zu ihrem gerechten Preis verkaufen kann. Und nur wenn die Arbeiterklasse nicht die erniedrigende und schmachvolle Gerechtigkeit der kapitalistischen Klasse erlangen kann, beginnt sie an Empörung zu denken.

(Schluß folgt.)

Unser neuestes Programm.

Von Karl Kautsky.

(Fortsetzung statt Schluß.)

4. Staatssozialismus und Gemeindesozialismus.

Der § 12 bildet nur einen unter mehreren, in denen allen an den Staat appellirt wird. Auch das ist in der Weise, in der es geschieht, eine grundsätzliche Neuerung in unserem Programm. An und für sich läßt sich gegen den Appell an den Staat natürlich nichts einwenden. Aber es ist ein Unterschied zwischen Staat und Staat, zwischen Staatshilfe und Staatshilfe.

Wir erklären den Staat für ein Werkzeug der Klassenherrschaft, den heutigen Staat für ein Werkzeug der heute die Gesellschaft ökonomisch beherrschenden Klassen, der Kapitalisten und Großgrundbesitzer. Es wäre absurd, von diesem Staate zu erwarten, er werde die Mittel liefern, um der kapitalistischen und junkerlichen Ausbeutung ein Ende zu machen; und ebenso absurd wäre es von uns, dahin zu wirken, daß die Machtmittel dieses Staates gegenüber den Ausgebeuteten vermehrt werden. So lange das Proletariat die Herrschaft im Staate nicht erobert hat, darf es von diesem nur zweierlei verlangen: erstens Einrichtungen, welche die Macht des Staates gegenüber den unteren Klassen vermindern, den Einfluß dieser auf den Staat vermehren; das ist die sogenannte „Demokratisirung" der öffentlichen Einrichtungen; zweitens Einrichtungen, die nur zu Gunsten des Proletariats wirken können, nie zu dessen Ungunsten; die, soweit sie die Machtmittel des Staates vermehren, dies nicht zu Ungunsten des Proletariats, sondern einer dasselbe ausbeutenden und unterdrückenden Klasse thun.

Zu der Klasse dieser Forderungen gehört vor allem der Arbeiterschutz. Er vergrößert die Macht des Staates nicht gegenüber dem Proletariat, sondern gegenüber den Fabrikanten. Im schlimmsten Fall, bei völliger Abhängigkeit des Staates von diesen, bleiben die Arbeiterschutzgesetze ein todter Buchstabe. Sie können aber nie gegen die Arbeiterschaft angewendet werden: wir handeln hier

natürlich von Arbeiterschutzgesetzen, wie sie unser Programm verlangt, nicht von Arbeitertrutzgesetzen, wie sie gegen uns gemacht werden.

Eine jede andere Vermehrung der Macht des heutigen Staates, des Staates, in dem das Proletariat noch nicht eine entscheidende Rolle spielt, hat unsere Partei stets zurückgewiesen.

Die Agrarkommission zeigt sich diesem Staat gegenüber weniger spröde. Sie verlangt im § 12: „Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigenthums (Staats- und Gemeinde-Eigenthums jeder Art, Allmend u. s. w.), insbesondere Ueberführung des Besitzes der todten Hand (Korporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte u. s. w. in öffentliches Eigenthum unter Kontrolle der Volksvertretung. Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter."

Die Agrarkommission fordert also eine erhebliche Vermehrung des Staatseigenthums im „Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung". Aber heißt das etwas Anderes, als dem Militärmoloch neues Futter verschaffen? Und sind die Ergebnisse der fiskalischen Verwaltung so erhebend? Ist die Lage der Arbeiter bei den staatlichen Eisenbahnen und Kohlengruben eine so vortreffliche, eine so freie, daß man zur Förderung des Klassenkampfes Vermehrung der Staatssklaven verlangt?

Und wie soll denn der staatliche Grundbesitz vermehrt werden? Offenbar durch Ankauf. Wohl haben Fürstenthum und Bourgeoisie früher im Konfisziren von Grundeigenthum Großes geleistet. Aber ihre revolutionäre Periode ist vorbei. So lange die heutige Staatsordnung noch besteht, ist eine andere Erwerbungsart als durch Ankauf unmöglich. Bedenkt man aber, was es heißt, von einem Staat, der von Großgrundbesitzern, Kohlenbaronen und ähnlichen Elementen beherrscht wird, Ankauf von Grundeigenthum fordern? Das heißt nichts Anderes, als den Staat zu Geschäften auffordern, bei denen er stets der Geprellte sein wird — er oder vielmehr die Steuerzahler, welche die Kosten zu bezahlen haben werden, und die Arbeiter in den Staatsbetrieben, welche diese durch ihre Arbeit rentabel zu machen haben. Die Sache wird um so schlimmer, wenn man bedenkt, daß der Staat kein Kapitalist ist. Das Geld zum Ankauf der Staatsgüter muß er von den Kapitalisten pumpen. In demselben Maße, wie das „öffentliche Eigenthum" wächst, wachsen die „öffentlichen Schulden", wächst die Abhängigkeit des Staates von der Kapitalistenklasse und sein Tribut an sie.

Die Agrarkommission hat das Bedenkliche ihrer Forderung selbst gefühlt und darum bei dem Geschäft die „Kontrolle der Volksvertretung" verlangt. Aber der Glaube an deren Wunderwirkung ist doch der reine demokratische Köhlerglaube im Zeitalter des Panamismus, der Crispischen Majoritäten, der Beutezüge der amerikanischen Politiker ꝛc. Die „Kontrolle der Volksvertretung" bietet weder eine Gewähr für die Reinlichkeit der Bodengeschäfte, die sich da abspielen werden, noch auch für die Besserung der Lage der Staatsarbeiter. Das Entscheidende ist, welche Klasse in der „Volks"vertretung herrscht. So lange die Ausbeuter im Parlament herrschen, wird dieses an der Verwaltung des Staatseigenthums, die es kontrollirt, höchstens das Eine auszusetzen haben, daß sie zu arbeiterfreundlich ist, dadurch die Anmaßungen der Arbeiter begünstigt und das Gedeihen der Geschäfte stört.

Nicht recht verständlich ist es uns, warum der Besitz der „todten Hand" eher verdient, verstaatlicht zu werden, als anderer Großgrundbesitz. Vom bürgerlichen Standpunkt aus ist der Unterschied zwischen dem Privatgrundbesitz und

dem der todten Hand sehr wichtig; jener ist zur Waare geworden und kann vom Kapitalisten erworben werden, dieser nicht; der Bourgeois wird daher eher der Verstaatlichung des letzteren zustimmen, als des ersteren. Für den Proletarier ist aber dieser Umstand ziemlich gleichgiltig; es wird ihm sehr wenig ausmachen, ob das Gut, das er bearbeitet, einer Korporation gehört oder einem Einzelnen, und er hat als Ausgebeuteter der ersteren nicht mehr Grund, sich nach der fiskalischen Fuchtel zu sehnen, wie als Ausgebeuteter des letzteren.

Indessen spricht die Kommission nicht schlechtweg von einer Verstaatlichung des Bodens, sondern von einer Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigenthums, worunter sie nicht blos Staats-, sondern auch Gemeinde-Eigenthum versteht.

Die Frage der Erhaltung und Vermehrung des Gemeinde-Eigenthums ist keine so einfache. Alles kommt darauf an, in welchem Sinne man sie auffaßt.

Der sogenannte Munizipalsozialismus ist in manchen Ländern, so Frankreich und England, von der größten Bedeutung geworden. Es ist einleuchtend, daß unter sonst gleichen Umständen, namentlich gleichem Wahlrecht, das Proletariat in den Kommunalvertretungen der industriellen Zentren eher zu einer ausschlaggebenden Macht werden kann, als in den Reichsvertretungen; denn in jenen Zentren bildet die industrielle Arbeiterbevölkerung die große Majorität, im Lande die Minorität; in den Industriegemeinden herrscht reges geistiges Leben, auf dem flachen Lande geistige Rückständigkeit und Trägheit. Und wo die Arbeiter in Massen zusammen wohnen und arbeiten, sind sie von einer ganz anderen Unabhängigkeit, als wo sie zerstreut leben und leicht überwacht werden können.

Nun sind die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeverwaltungen sehr beschränkt, aber doch nicht gleichgiltig für den Klassenkampf des Proletariats. Die Gemeinden können dessen geistige und physische Hebung sehr beeinflussen durch hygienische Maßregeln (namentlich Wohnungs- und Nahrungsmittelhygiene) und durch die Gestaltung des Elementarschulwesens. Sie können aber auch die Arbeitsbedingungen beeinflussen, bis zu einem gewissen Grade durch behördliche Vorschriften, mehr noch aber dadurch, daß sie selbst Unternehmer sind.

In Gemeinden, in denen die Proletarier einen gewissen Einfluß üben, wird die Vermehrung mancher Arten von Gemeinde-Eigenthum sicher von Vortheil sein: vor allem werden sie dort dahin streben müssen, daß die Gemeinde ihre Unternehmungen möglichst in eigener Regie betreibt und alle thatsächlichen Monopole, Gas- und Wasserwerke, Pferdebahnen ꝛc. von Privaten abnimmt und in ihr Eigenthum übergehen läßt. Auch im Rahmen eines Staates, der dem Proletariat entschieden feindlich ist, und dessen Machtfülle durch Vermehrung seines Eigenthums zu stärken für die Arbeiterklasse eine selbstmörderische Politik wäre, wird diese in manchen Gemeinden eine Vermehrung des Eigenthums derselben im eben erörterten Sinne anzustreben haben. Es ist nicht zu befürchten, daß diese Art „Munizipalsozialismus" eine Stärkung des kommunalen Sondergeistes, eine Verminderung des Interesses an den großen staatlichen, d. h. den Bereich des ganzen Staates, der ganzen Nation umfassenden, und internationalen Bewegungen bewirken würde. Denn die Gemeinden, die hier in Betracht kommen, sind Verkehrszentren, sind durch ihr ganzes ökonomisches Leben in engster Beziehung mit dem Weltmarkt; und die Eigenthumsvermehrungen, um die es sich hier handeln kann, werden, so bedeutend sie auch an sich sein mögen, doch geringfügig bleiben gegenüber dem kapitalistischen Privateigenthum am Ort. Es ist unter diesen Umständen ausgeschlossen, daß das Kommunalinteresse alle anderen Interessen überwiegt und die Gemeindebevölkerung übermäßig beeinflußt.

Um einen „Munizipalsozialismus" dieser Art handelt es sich im Vorschlag der Agrarkommission jedoch nicht. Dank ihrem eigenthümlichen Vorgehen, die Funktionen einer allgemeinen Programmkommission anzunehmen, aber dabei doch bloße Agrarkommission zu bleiben, hat sie eine Reihe neuer Gesichtspunkte ins Programm gebracht, aber sie nur soweit beachtet, als sie die Landbevölkerung betreffen. Wenn sie z. B. von der Verstaatlichung des Bodens spricht, fordert sie ausdrücklich die Verstaatlichung der Wälder und Wasserkräfte, nicht aber die der Bergwerke; und wenn sie von Gemeinde-Eigenthum spricht, hat sie blos die Landgemeinden im Auge. Der „Munizipalsozialismus", den sie verlangt, ist, bei Lichte besehen, nichts als eine Wiederbelebung des primitiven Agrarkommunismus, der Markgenossenschaft. Sie spricht ausdrücklich von Allmenden und fordert im § 17 „unbeschränkte Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeinde-Angehörigen".

Das ist eine ganz andere Art „Gemeindesozialismus", als der oben berührte. Er entspringt nicht aus der modernen Produktionsweise, sondern ist der Rest einer absterbenden. Nicht in den vorgeschrittensten Gemeinden findet man ihn am kräftigsten, sondern in den rückständigsten.

Wohl ist der Gemeindekommunismus ein Bollwerk der Freiheit und des Wohlstandes des Bauern gewesen, aber soweit er heute noch existirt, ist er nur noch ein Hinderniß jeder weiteren Entwicklung. Wo das Gemeinde-Eigenthum der Dorfgemeinde in erheblichem Maße besteht, da bildet es die Grundlage der wirthschaftlichen Existenz für die Gemeinde-Angehörigen und nimmt ihr Interesse ganz gefangen. Ein weiteres Interesse kann sich daneben nicht entwickeln, es herrscht die Kirchthurmpolitik. Das erschwert entweder die Bildung eines großen Staatswesens, wie in der Schweiz; wo aber die Umstände doch zur Bildung eines solchen führen, begünstigt es die unumschränkte Herrschaft einer Zentralgewalt. Der Kommunismus der Dorfgemeinde ist die Grundlage des orientalischen Despotismus. Erst seitdem in Rußland der Dorfkommunismus verfällt, ist der Despotismus dort ins Wanken gekommen.

Der Verfall dieses Kommunismus ist aber unvermeidlich, wie uns auch das Beispiel Rußlands zeigt. Er ist unverträglich mit der modernen rationellen Bodenkultur und muß verschwinden, wo diese eine Nothwendigkeit geworden. Wo er sich noch erhalten hat, löst er sich unaufhaltsam auf, sobald er in das Bereich des Weltmarktes geräth. Der Kleinbauer klammert sich wohl an die kümmerlichen Reste des primitiven Kommunismus, die sich in Westeuropa hier und da noch erhalten haben, namentlich an die „Waldnutzungs- und Weiderechte", die das Agrarprogramm unbeschränkt erhalten, ja erweitern möchte. In der That sind diese Rechte oft Lebensbedingungen für ihn. Das beweist aber nicht die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung, sondern nur, daß die Wirthschaft des Kleinbauern unverträglich geworden ist mit einer rationellen Bodenkultur, welche die Aufhebung dieser Rechte fordert. Sie und die Allmenden erhalten und erweitern wollen, heißt nichts, als Ruinen wohnlich machen wollen, wo es noth thut, neue Gebäude aufzurichten.

Unsere russischen Parteigenossen setzen ihre besten Hoffnungen auf die Auflösung des Dorfkommunismus, die sich in Rußland gegenwärtig rasch vollzieht. In Deutschland sind seine Reste zu geringfügig, als daß es nöthig wäre, auf deren Auflösung hinzuwirken. Aber unmöglich dürfen wir verlangen, daß diese Leiche galvanisirt werde. Das wäre nicht nur nicht revolutionär, sondern direkt reaktionär.

5. Das Genossenschaftswesen.

Hat man Landgüter verstaatlicht, so fragt sich, was damit geschehen soll. Eins ist von vornherein klar: verstaatlicht man sie „im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung", so bleibt ihre Produktion *Waarenproduktion*, Produktion für den Markt, nicht für den Selbstgebrauch des Gemeinwesens. Von dieser Voraussetzung geht offenbar auch die Agrarkommission aus, da sie sonst über diesen Punkt sich äußern müßte. Sie verlangt einfach im § 13: „Bewirthschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern, oder, soweit sich beides nicht als rationell erweist, Verpachtung an Selbstbewirthschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde."

Die Bewirthschaftung der Staatsländereien auf eigene Rechnung ist offenbar nichts Neues. Es ist die herkömmliche Bureaukratenwirthschaft, die in der Landwirthschaft als höchst irrationell gilt, und die fast allenthalben durch die Verpachtung der Domänen ersetzt worden ist. Welchen Grund die Sozialdemokratie haben soll, deren Erweiterung anzustreben, wissen wir nicht. Daneben fordert die Agrarkommission noch die Verpachtung an Genossenschaften und, „soweit" sich die beiden ersteren Betriebsarten nicht rationell erweisen, an „Selbstbewirthschafter". Dieses „soweit" ist wie mancher andere Ausdruck im Agrarprogramm nicht sehr glücklich gewählt; er läßt wirklich der Vermuthung Raum, als hielte die Agrarkommission es für denkbar, daß sich der Einzelbetrieb als der einzige rationelle herausstellen könnte. Davon kann natürlich keine Rede sein. Statt des vagen „soweit" wäre aber wohl ein „wo" praktischer, das jede Mißdeutung ausschlösse: „*Wo* sich beides nicht als rationell erweist ꝛc."

Daß wir im genossenschaftlichen Betrieb den rationellsten sehen, ist selbstverständlich, sonst wären wir nicht Sozialdemokraten. Darüber herrscht auch gar kein Zweifel, daß das Proletariat, wenn es zur Macht im Staate gelangt ist, eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben in der Bildung von Genossenschaften — industriellen wie landwirthschaftlichen — wird sehen müssen. Aber hier handelt es sich um die Bildung von Genossenschaften im *bestehenden Staat*. Dieses Problem hat unsere Partei jahrzehntelang beschäftigt, bis sie schließlich in Erfurt unter allgemeiner Zustimmung entschieden hat, die Forderung der Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Hilfe des heutigen Staates, die noch das Gothaer Programm enthielt, fallen zu lassen. Heute lebt diese Forderung plötzlich im Programm der Agrarkommission wieder auf. Was ist seitdem vorgefallen, das dazu einen Anlaß gäbe? Unseres Wissens nichts, außer man rechnet dazu das Auftauchen des Bedürfnisses, für die Bauern „etwas zu thun". Nun wird die Kommission jedenfalls ihre Gründe gehabt haben, warum sie diese Forderung stellte, aber leider hat sie uns ihre so wichtige und einschneidende Vorlage ohne ein Wörtchen der Motivirung gegeben: „Da habt Ihr unsere Vorschläge, zerbrecht Euch nun den Kopf darüber, was wir eigentlich gewollt haben. Nach drei Monaten werdet Ihr's erfahren." Die Kommission läßt uns ihre *Vorschläge* diskutiren, nicht aber ihre *Gründe*; diese bleiben Amtsgeheimniß und werden erst auf dem Parteitag, also unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung, dem Volke preisgegeben werden.

Berührt dieses Verfahren im Allgemeinen sehr sonderbar, so besonders bei einem Paragraphen, der nichts anderes bezweckt, als einen Grundsatz umzustürzen, der nicht die Frucht irgend einer flüchtigen Debatte ist, sondern einer eingehenden, jahrzehntelang sich hinziehenden Erörterung, an der noch Marx selbst theilnahm. Es ist denn doch ziemlich viel verlangt, daß wir diese Diskussion jetzt wieder aufnehmen sollen, ohne auch nur die Spur eines neuen Grundes vor uns zu haben.

Oder nähme die Kommission an, daß das Fallenlassen dieser Forderung blos für die Industrie galt, und daß in der Landwirthschaft besondere Verhältnisse herrschen, die sie dort nothwendig machen? Sehen wir zu.

Die Bedenken gegen Gründung von Genossenschaften unter staatlicher Patronanz in der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung sind politischer und ökonomischer Natur. Auf der einen Seite entspringen sie der oben schon erwähnten Einsicht unserer Partei in den Charakter des Staates als Werkzeug der jeweilig herrschenden Klassen. Dieser Einsicht zufolge wäre es sehr naiv, vom heutigen Staat zu erwarten, er werde Einrichtungen fördern, die bestimmt sind, der bestehenden Gesellschaft ein Ende zu machen. Es wäre aber auch gefährlich, die Machtmittel des Staates über die Arbeiterklasse zu vermehren, und das geschähe entschieden durch die Gründung von Arbeitergenossenschaften, die vom Staat ökonomisch abhängig sind.

Noch ein Punkt kommt hier in Betracht. Es handelt sich nach dem Vorschlag der Agrarkommission offenbar nicht um die Verwandlung sämmtlicher Landarbeiter in genossenschaftliche Arbeiter — es wäre auch zu utopistisch, das im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung zu erwarten; es handelt sich nur um Bildung einer Arbeiteraristokratie, deren Interessen andere sind, als die der Masse der Arbeiterschaft, einer Aristokratie, die von der Regierung abhängig ist und eventuell als deren Leibgarde gegen das Proletariat benutzt werden kann.

Ist ein solches Vorgehen für uns in der Landwirthschaft weniger gefährlich als in der Industrie? Zwischen beiden besteht in dieser Hinsicht blos ein Unterschied: es ist noch gefährlicher in jener als in dieser. Die Arbeiter der Landwirthschaft sind weniger widerstandsfähig und weniger klassenbewußt, weniger von dem Empfinden der Solidarität der gesammten Arbeiterschaft durchdrungen, als die Arbeiter der Industrie. Sie sind leichter zu knechten und leichter von der Masse ihrer Genossen abzusondern. Ist das ein Grund, heute für die Landwirthschaft vom Staat abhängige Genossenschaften zu verlangen, die wir für die Industrie verworfen haben?

Für diese Verwerfung sprachen neben politischen Gründen auch ökonomische. Es handelt sich hier, wie schon erwähnt, nicht um Schaffung einer wesentlich neuen Produktionsweise, sondern um Gründungen im Rahmen der bestehenden Gesellschaft. Es handelt sich hier nicht um Genossenschaften, die für die Gesellschaft arbeiten resp. den Staat, sondern um Genossenschaften, die für den *Markt* produziren und von dessen Wechselfällen abhängig sind. Die einen unter ihnen werden gedeihen, die anderen nicht.

Auf die Frage nach dem schließlichen Resultat, das die gedeihenden Genossenschaften erzielen können, wollen wir hier nicht weiter eingehen. Das würde eine besondere Abhandlung über das Genossenschaftswesen erfordern. Es genügt, auf die Gefahren hinzuweisen, welche von den nicht gedeihenden drohen. Wie jedes andere Unternehmen in der kapitalistischen Produktionsweise kann auch eine Produktivgenossenschaft bankerott werden. Das bedeutet aber im vorliegenden Fall nicht blos eine finanzielle Schädigung des Staats, das heißt, der Steuerzahler und Staatsarbeiter, sondern eine noch viel bedenklichere moralische Schädigung unserer Sache. Die Bewirthschaftung der Staatsgüter durch Genossenschaften würde als sozialistisches Experiment gelten, und jedes Mißlingen einer solchen würde nicht auf das Konto der kapitalistischen Produktionsweise, sondern des Sozialismus gesetzt werden, und von der großen Masse, die nicht genauer untersucht, mit Recht, da ja die Sozialdemokratie diese Forderung gestellt hat. Aus diesem Grunde verhält sich unsere Partei als solche stets allen Genossenschafts-

gründungen gegenüber neutral. Besteht aber heute blos in der Industrie ein geschäftliches Risiko? Nein, ein viel größeres besteht in der Landwirthschaft. Diese befindet sich in einer tiefgehenden Krisis, ihre Nothlage ist augenblicklich viel größer, als die der Industrie, und sie wird von Jahr zu Jahr steigen, dank der Zunahme der allgemeinen Ueberproduktion an Getreide, dank der Zunahme der überseeischen Konkurrenz. Ein landwirthschaftlicher Krach von gewaltiger Ausdehnung steht in Europa in Aussicht, und angesichts dieses Krachs sollte unsere Partei die moralische Verantwortung für Neugründungen in der Landwirthschaft auf sich nehmen! Es gäbe wahrlich kein besseres Mittel, um den allgemeinen Bankerott gleichzeitig zu einem Bankerott der Sozialdemokratie auf dem flachen Lande zu gestalten. Oder glaubt man etwa, daß die Genossenschaften widerstandsfähiger sein werden, als die Privatbetriebe? Es sind Genossenschaften armer Leute, die kein Geld zuzusetzen haben, wie die Kapitalisten, die aber gleichzeitig mehr auf den Verkauf ihrer Produkte angewiesen sind, als die Bauern, da sie neben den gleichen Geldzahlungen wie diese auch noch die nicht unbedeutenden Pachtzinsen für Grund und Boden, todtes und lebendes Inventar zu zahlen haben. Sie besitzen nichts, ihre Wirthschaft ist völlig Kreditwirthschaft, und die ist bei einem Krach am meisten gefährdet.

Wenn je ein Zeitpunkt zur Gründung von landwirthschaftlichen Genossenschaften, die für den Markt produziren, schlecht gewählt war, ist es der heutige. Unsere Partei könnte nichts Verderblicheres thun, als gerade jetzt die moralische Verantwortung für das Gelingen solcher Experimente auf sich zu laden.

Auch hier finden wir wieder, daß die Gründe, welche gegen die Forderung der Staatshilfe für Produktivgenossenschaften sprechen, in der Landwirthschaft noch weit mehr gelten, als in der Industrie.

Im „Hamburger Echo" meint ein Genosse, für die Landwirthschaft habe diese Forderung darum eher einen Sinn, als für die Industrie, weil der Untergang des Kleinbetriebs in jener langsamer vor sich gehe, als in dieser. Das Genossenschaftswesen sei aber ein Mittel, den Uebergang des Kleinbetriebs in den Großbetrieb zu bewerkstelligen, müsse also von uns in der Landwirthschaft mehr gefördert werden, als in der Industrie. Man kann aber die Sache auch von einem anderen Standpunkt aus ansehen. Das Genossenschaftswesen kann nicht nach Willkür dort entwickelt werden, wo man es gern sähe; es hat eine Reihe ökonomischer und daraus folgender intellektueller Vorbedingungen. Sind diese in der Landwirthschaft eher gegeben als in der Industrie? Wenn der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft eine größere Rolle spielt als in der Industrie, so ist das ein Zeichen, daß in jener die ökonomische Entwicklung langsamer vor sich geht als in dieser, daß sie rückständig ist. Das beweist auch die intellektuelle Rückständigkeit der Landbevölkerung. Und diese sollte vorangehen bei der Ueberwindung der kapitalistischen Produktionsweise? Wenn der Kleinbetrieb heute in der Landwirthschaft langsamer verschwindet als in der Industrie, so spricht das unseres Erachtens nur dafür, daß in der ersteren auch die genossenschaftliche Produktion sich langsamer entwickeln wird als in der letzteren. Man vergesse nicht, daß Molkereigenossenschaften, Maschinengenossenschaften und dergleichen noch lange nicht Produktivgenossenschaften im Sinne des neuen Agrarprogramms sind. Von einer derartigen Produktivgenossenschaft, aus Kleinbauern, nicht aus Proletariern gebildet, ist uns überhaupt kein Beispiel bekannt.

Von welcher Seite wir auch an die Frage der Staatshilfe für Produktivgenossenschaften im Rahmen der bestehenden Staatsordnung herantreten mögen, nirgends finden wir, daß die ablehnende Antwort, die wir darauf ertheilen, für

die Landwirthschaft wesentlich anders zu lauten hätte, als für die Industrie. Sie hat hier nur entschiedener zu lauten als dort. In der Landwirthschaft sind die Vorbedingungen für Produktivgenossenschaften im angegebenen Sinne weniger entwickelt und deren Gefahren für unsere Bewegung erheblich größer, als in der Industrie.

Bleibt nur noch die Verpachtung an „Selbstbewirthschafter". Zunächst erscheint uns diese Bestimmung höchst überflüssig, weil kleinlich. Die Norm sollen ja nach der Absicht der Kommission Eigenbetrieb des Staates oder Verpachtung an Genossenschaften sein, Verpachtung an Privatleute die Ausnahme in Fällen, wo weder das eine noch andere rationell ist. Die Berücksichtigung solcher Ausnahmsfälle ist in einem *Gesetzentwurf* natürlich geboten, nicht aber in einem *Programm*. Völlig überflüssig, hat die Bestimmung nur *eine* Wirkung: irre zu führen, den Eindruck zu erwecken, als hegten wir selbst Zweifel an der Durchführbarkeit unserer Forderungen. Diese Wirkung hat der Satz auch schon in reichlichem Maße erzielt.

Aber er ist nicht blos überflüssig und irreführend. Was ist unter einem „Selbstbewirthschafter" zu verstehen? Offenbar Jemand, der allein mit seiner Familie wirthschaftet, der keine Lohnarbeiter beschäftigt. Die Bestimmung bezweckt also die Ausschließung der Verpachtung von Staatsländereien an Kapitalisten. Damit soll der kapitalistischen Ausbeutung dieser Ländereien ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist ein sehr löbliches Bestreben, aber wie wird dies hier bewirkt? Durch Uebergang zu einer höheren Produktionsweise? Nein, sondern durch zwangsweises Festhalten an einer tieferen Produktionsweise, unter Umständen sogar Rückkehr zu derselben, durch das Verbot, einen rationellen Betrieb einzuführen, durch das Verlangen, am irrationellsten, den die Landwirthschaft kennt, festzuhalten, an dem des Parzellenbauern.

Die Bestimmung soll für alle Staatsgüter gelten, bei denen der Eigenbetrieb nicht rentabel und die Verpachtung an Genossenschaften nicht thunlich ist. Genossenschaften von Arbeitern können aber nicht dekretirt und vom Staat nach Belieben gebildet werden, wie Soldatenregimenter, sie müssen sich selbst bilden und bedürfen dazu besonderer Voraussetzungen. Wo es aus dem einen oder anderen Grunde zur Bildung von Genossenschaften nicht kommt und der fiskalische Betrieb sich nicht rentirt, wird man also zur Verpachtung der Güter an Einzelne schreiten müssen, und wo diese Güter zu groß sind, um von „Selbstbewirthschaftern" bewirthschaftet werden zu können, wird man sie zerschlagen müssen; ihre Maschinen wird man ins alte Eisen werfen, ihre großen Bauten niederreißen und durch zahlreiche elende Hütten ersetzen, an Stelle der kraftvollen Pferdegespanne tritt hier und da ein mageres Oechslein oder gar eine Kuh als Zugthier, an Stelle wissenschaftlich gebildeter Agronomen treten verelendete Bauern, die mit Mühe und Noth lesen und schreiben können.

Das ist die Konsequenz des Zwanges, nur an „Selbstbewirthschafter" zu verpachten. Der § 13 besagt, daß dem kapitalistischen Betrieb auf den Staatsländereien schon in der kapitalistischen Gesellschaft ein Ende gemacht werden soll; wo es geht, durch Uebergang zur bureaukratischen oder genossenschaftlichen Betriebsweise; wo das noch nicht geht, durch Rückkehr zur niedrigsten Betriebsweise, dem Zwergbetrieb!

Was würde man von Sozialdemokraten sagen, die erklärten, Lieferungen für den Staat, etwa von Uniformen, dürften nicht an kapitalistische Fabriken, sondern nur an „selbständige" Arbeiter, d. h. an *Hausindustrielle*, übergeben werden? Etwas Aehnliches thut aber unsere Agrarkommission.

Und wenn dieser reaktionäre Vorschlag wenigstens eine „Verbesserung der Zustände“ bedeutete! Aber es ist ja bekannt, daß der „Selbstwirthschafter“, der keine Lohnarbeiter ausbeutet, dafür Weib und Kind schindet, und daß seine und seiner Familie Lage oft eine viel kläglichere ist, als die des kapitalistischen Lohnarbeiters.

Was bleibt also vom § 13 übrig? Die Selbstbewirthschaftung durch den Fiskus ist nichts Neues und heute auch nichts Empfehlenswerthes; die Verpachtung an Genossenschaften, namentlich angesichts des kommenden agrarischen Krachs, ein gefährliches Experiment, zu dessen Mitschuldigen wir uns nicht machen dürfen. So bleibt als einziges praktisches Ergebniß des Paragraphen das Verbot der rationellen Bewirthschaftung von Staatsländereien, die an Private verpachtet werden.

Das mag sonderbar erscheinen, ist aber ganz natürlich. Wenn man schon „im Rahmen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung“ zur „Verbesserung der Zustände“ Grundeigenthum verstaatlichen, und wenn man auf den Staatsgütern die kapitalistische Ausbeutung beseitigen will, ehe man noch die Macht und die sonstigen Vorbedingungen hat, um gleichzeitig zur sozialistischen Produktionsweise überzugehen, ist ein wesentlich anderes Resultat, als das im § 13 erreichte nicht möglich. Der Fehler dieses und des vorhergehenden Paragraphen besteht darin, daß sie Maßregeln, die in einer revolutionären Uebergangszeit möglich, ja nothwendig sein werden, wenn die alte Staats- und Gesellschaftsordnung zusammengebrochen und die neue erst im Werden ist, in eine Zeit verlegen, in der diese Staats- und Gesellschaftsordnung noch aufrecht steht.

Dasselbe gilt von dem einzigen Paragraphen, der noch eingehende Berücksichtigung verdient, dem § 15. (Schluß folgt.)

Die Sittlichkeit auf dem Lande.

Von August Bebel.

Unter diesem Titel ist ein Vortrag im Druck erschienen, den Pastor C. Wagner auf der sechsten allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Kolmar i. E. am 20. September 1894 gehalten hat.* Der Vortragende ist Pfarrer in Pritzerbe in der Mark, er sitzt also selbst tief genug im Lande, um die Verhältnisse, über die er spricht und schreibt, aus eigener Anschauung und Wissenschaft beurtheilen zu können. Er bezieht sich ferner auf zahlreiche mündliche und gedruckt vorliegende Aeußerungen — die in der Mehrzahl von Amtsbrüdern herrühren — die ihm für sein Thema zur Verfügung standen. Das Bild, das er, auf solche Autorschaft begründet, von den Moralzuständen auf dem Lande entwirft, ist im höchsten Grade geeignet, in erster Linie unserem Junkerthum in Ostelbien vor die Augen gerückt zu werden, sobald es wieder einmal im Kampfe wider den Umsturz „für Religion, Sitte und Ordnung“ die Sturmfahne erhebt. Die Thatsachen, auf die Wagner in seinem Vortrage sich stützt, sind geeignet, gerade unserem Junker- und Agrarierthum die Heuchlermaske vom Angesicht zu reißen. Was immer mit Recht gegen den demoralisirenden Einfluß der Zustände, insbesondere der traurigen Wohnungszustände, in unseren Großstädten und Industriebezirken gesagt werden kann, die Schrift Wagners zeigt, daß die Sitten-Idylle auf dem Lande nur in der Phantasie existirt, und daß namentlich die Wohnungs- und Lebensverhältnisse in den Domänen unserer Junker mit den schlimmsten Zuständen in den großstädtischen Sodoms und Gomorrhas sich messen können.

Wagner schießt in seiner Kritik, wie das von ihm als Geistlichen auf diesem Gebiete nicht anders zu erwarten ist, vielfach über das Ziel hinaus; er verurtheilt

* Verlag der deutschen Sittlichkeitsvereine (A. Dartsch, Berlin).

Aber wir würden nicht im Geiste von Friedrich Engels handeln, wollten wir an seinem Grabe nur trauern um das, was wir an ihm verloren, und uns nicht erheben durch den Gedanken an das, was wir durch ihn gewonnen, was wir ihm verdanken. Es ist ein unendlich reiches Erbe an Wissen und Können, das er uns hinterläßt, ein Erbe, das eine bleibende Bereicherung der Menschheit bedeutet, ein Erbe, das sich nicht vergraben läßt, sondern das selbst dazu drängt, es zu vermehren und zu erweitern.

Engels ist todt, aber der vom wissenschaftlichen Sozialismus befruchtete Klassenkampf des Proletariats lebt, kraftvoller als je. Und keinen besseren Scheidegruß wissen wir dem todten Freunde und Lehrer ins Grab nachzusenden, als den Ruf: Auf zum Kampf!

Unser neuestes Programm.

Von Karl Kautsky.

(Schluß.)

6. Verstaatlichung der Hypotheken.

Die fünfzehnte Forderung an den bestehenden Staat lautet: „Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten."

Es handelt sich hier offenbar um sämmtliche Hypothekenschulden, nicht blos die des kleinen, sondern auch des großen, nicht blos die des ländlichen, sondern auch die des städtischen Grundbesitzes; und jedenfalls handelt es sich hier nach dem Wortlaut der Forderung nicht etwa um Gründung eines staatlichen Kreditinstituts, das neben anderen, privaten Kreditgebern dem Grundbesitz Kredit gewährt und durch ihre Konkurrenz den Hypothekenzinsfuß herabdrückt. Solche Institute bestehen bereits. Nein, es handelt sich hier um ein Hypothekenmonopol des Staates. Er hat die gesammten Hypothekenschulden zu übernehmen, und Niemand hat ferner das Recht, neben ihm Darlehen auf den Grund und Boden zu gewähren.

Das ist, bei Licht betrachtet, nichts Anderes, als eine Verstaatlichung der kapitalistischen Anrechte an den Grund und Boden, die Verstaatlichung eines erheblichen Antheils am Grundeigenthum. Daß wir diesen Prozeß schon innerhalb der „bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" anstreben, dagegen sprechen dieselben Gründe, die wir bereits gegen die Verstaatlichung des Grundeigenthums geltend gemacht. Wir haben gar keinen Grund, den Bauern heute zum Staatsschuldner zu machen, seine Abhängigkeit vom kapitalistischen Polizeistaat zu vermehren. Und ebenso wenig haben wir einen Grund, die Abhängigkeit des Staates von der Kapitalistenklasse zu vermehren, was die nothwendige Folge der Verstaatlichung der Hypotheken wäre, denn diese ist heute nur in der Form möglich, daß der Staat seine Staatsschulden um den Betrag der Hypothekenschulden erhöht, die er verstaatlicht. Ein famoses Geschäft für die hohe Finanz. Ob auch für den Staat?

Worin liegt dabei der Vortheil für den Bauer? Sicher ist, daß die ganze Prozedur ihm nur vorübergehende Erleichterung verschaffen würde, da ja die Quellen, denen seine Verschuldung entspringt, nicht verstopft werden. Diese Erleichterung besteht darin, daß der Zinsfuß seiner Hypotheken auf den Betrag der „Selbstkosten" des Staates herabgedrückt wird. Was heißt „Selbstkosten"? Offenbar der Zinsfuß, den der Staat selbst zu bezahlen hat, vermehrt um die

Verwaltungskosten des Hypothekenwesens. Das kann bei bureaukratischer Wirthschaft ein ganz netter Posten werden, der die Vortheile der Verstaatlichung der Hypotheken für den Bauern sehr reduzirt, namentlich wenn dieser gar keinen Einfluß auf die Verwaltung hat. Doch sehen wir hier davon ab.

Warum steht aber der Zinsfuß für den Staat niedriger als für den Bauer? Sicher nicht wegen des Patriotismus der Herren Kapitalisten, die sich ein Vergnügen daraus machen, dem Vaterlande Gut und Blut weihen zu dürfen, sondern zum Theil deswegen, weil der Staat ein weit sicherer Zahler ist als der Bauer. Dieser wird leichter zahlungsunfähig als jener — wenigstens in Westeuropa. Ein Bankerott des Bauern bringt aber nicht nur zahlreiche Scherereien für den Gläubiger, sondern unter Umständen auch die Gefahr mit sich, daß der Erlös des Gutes nicht seine Forderungen deckt, daß er einen Theil seines Kapitals verliert. Darum schlägt er auf den gewöhnlichen Zinsfuß noch eine Versicherungsprämie drauf.

Diese Prämie schenkt der Staat den Bauern bei Herabsetzung des Zinsfußes auf die Selbstkosten, und darin besteht einer der größten Vortheile des letzteren bei der Verstaatlichung im Sinne der Kommission. Aber der Staat kann nichts schenken, was er nicht Anderen abgenommen. Er sichert den Kapitalisten die regelmäßige Bezahlung der ihnen gebührenden Schuldenzinsen und nimmt ihnen das Risiko ab, das sie bisher liefen, wenn sie ihr Geld auf Hypotheken anlegten. Die Verluste aus dem Hypothekenwesen, die bisher die Kapitalisten getragen, muß nun er tragen, ohne die Versicherungsprämie dafür zu beziehen; das heißt, wenn Bauern bankerott werden und ihre Güter einen zu geringen Erlös erzielen, der zur Deckung der Staatsforderungen nicht ausreicht, müssen die Steuerzahler, darunter die Arbeiter und Kleinbürger, den Ausfall decken. Daß sich die Bauern das gefallen ließen, unterliegt keinem Zweifel, aber ebenso wenig dürfte es zweifelhaft sein, ob wir den Grundbesitzern auf Kosten der Lohnarbeiterschaft Geschenke zu machen haben.

Unter günstigen Umständen werden freilich die Verluste beim Hypothekengeschäft kaum in Betracht kommen. Aber wir leben nicht unter günstigen Umständen, und es ist nicht zu erwarten, daß es zu einer „Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirthschaft" 2c. „im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung" kommt. Im Gegentheil, die landwirthschaftliche Krise wird sich verschärfen, die Grundrente sinken, und das Ende ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein enormer Krach in der Landwirthschaft. Ihre Produkte werden unverkäuflich zu einem Preis, der die Produktionskosten deckt, die Grundbesitzer können ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ihre Güter werden subhastirt, aber Niemand will sie kaufen. Der Staat bekommt keine Hypothekenzinsen von den Grundbesitzern mehr, aber seine Schuldzinsen an die Staatsgläubiger soll er fortbezahlen: das führt entweder zu einer ungeheuren Vermehrung der Steuerlasten der städtischen, industriellen Bevölkerung oder zum Staatsbankerott, zum allgemeinen Bankerott.

Nun haben wir diesen nicht zu fürchten, wenn er aus dem Wesen der kapitalistischen Wirthschaft hervorgeht, wenn er eine Folge der Herrschaft jener Klassen ist, die wir bekämpfen, und wenn er aus Maßregeln hervorgeht, die wir verwerfen. Dann wird der allgemeine Bankerott gleichbedeutend mit dem Bankerott unserer Gegner.

Ganz anders dagegen, wenn die Sozialdemokratie sich zur Mitschuldigen an diesem Bankerott macht; wenn er verschärft wird durch Maßregeln, die sie zur „Verbesserung der Zustände" selbst gefordert hat. Dann trifft der Verlust des öffentlichen Vertrauens auch die einzige Partei, die sonst unerschüttert dastände,

und sie wird in die Niederlage des bestehenden Systems mitverwickelt, die sonst ihr Triumph geworden wäre.

Wir können innerhalb der heutigen Gesellschaft nicht vorsichtig, ja mißtrauisch genug sein gegenüber „positiven" Vorschlägen, die nicht direkt auf Hebung der Selbständigkeit und Kraft des Proletariats abzielen. Alle anderen Vorschläge, wie gut sie auch erdacht sein mögen, leiden daran, daß sie von unseren Gegnern ausgeführt werden müssen, und zwar innerhalb einer Produktionsweise, die beständig droht, alles Gute, das die Vorschläge enthalten, in ihr Gegentheil zu verkehren.

Etwas Anderes ist es, wenn wir die Verstaatlichung der Hypothekenschulden nicht als eine unserer *nächsten Forderungen* „im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" stellen, sondern als eine *revolutionäre Uebergangsforderung*. Ist die „Diktatur des Proletariats" gekommen, dann wird es sicher, wenn es die Hypothekenschulden nicht einfach aufhebt, zu einer ähnlichen Maßregel schreiten müssen, wie sie die Kommission vorschlägt. Ebenso wie die Verstaatlichung des Bodens und die Bildung der Genossenschaften wird dann aber auch die Verstaatlichung der Hypothekenschulden einen ganz anderen Charakter annehmen, als in der heutigen Gesellschaft.

Da der große und der städtische Grundbesitz sofort expropriirt werden, vereinfacht sich die Maßregel dadurch, daß sie nur noch den kleinbäuerlichen Grundbesitz trifft, dessen Expropriirung weder räthlich, noch thunlich ist. Indem sie an Stelle seines Schuldverhältnisses zum Kapitalisten sein Schuldverhältniß zum Staat setzt, macht sie ihn von diesem abhängig. Aber es ist nicht mehr der Staat der Junker und Börsenjobber, der ihn beherrscht, sondern der Staat der Arbeiter, der im Begriff ist, sich in eine ungeheure Produktivgenossenschaft umzuwandeln. Die Verstaatlichung der Hypotheken bringt ihn zu dieser Genossenschaft in nähere Beziehung und bereitet sein Aufgehen in dieselbe vor. Davon, daß der Staat durch diese Maßregel von der Kapitalistenklasse abhängig würde, ist natürlich keine Rede mehr. Das kapitalistische Eigenthum wird ja aufgehoben, die Kapitalistenklasse hört auf, zu existiren. Was der proletarische Staat ihren bisherigen Mitgliedern zukommen läßt, ist eine Gnadengabe, keine Schuldzahlung.

Die Verstaatlichung der Hypotheken bedeutet jetzt keine Belastung des Staates, dieser kann die Hypothekenzinsen auch auf ein Minimum reduziren und so eine wirkliche Erleichterung für die Bauernschaft herbeiführen.

Aber gleichzeitig werden auch die Quellen der Verschuldung der Bauernschaft verstopft. Die Produktion für den Markt hört auf; sofern die Bauern nicht für sich selbst produziren, produziren sie für den Staat. Ihre Abgaben an diesen entrichten sie in Naturalien, dafür versorgt er sie mit allem zu ihrer Existenz Nöthigen, das sie sonst vom Markt bezogen. Zum ersten Mal seit der Aufhebung der Feudallasten wird die Bauernschaft dann wieder frei aufathmen können, befreit vom Joch des Wucherers und Zwischenhändlers, gesichert vor Bankerott und Proletarisirung.

Trotz dieser erleichterten und gesicherten Existenz wird die vom Kapitalismus emanzipirte Bauernwirthschaft nur eine Uebergangsform sein können. Die Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens wird das Irrationelle des Einzelbetriebs bald auch dem verbohrtesten Bauern einleuchten lassen. Ueberdies wird der Bauer als besondere Klasse selbst verschwinden, denn die Ausgleichung des Gegensatzes von Stadt und Land, die Vereinigung industrieller und landwirthschaftlicher Arbeit wird auch den letzten Klassenunterschied aufheben, den

zwischen dem Bauern und dem Industriearbeiter. Damit schwindet jeder Boden für die kleinbäuerliche Wirthschaft, diese hört auf, aber nicht wie in der heutigen Produktionsweise, durch Proletarisirung des Bauern, nachdem dieser immer tiefer und tiefer verkommen und versunken war, sondern durch freiwilligen Uebergang zu einer höheren, rationelleren, ergiebigeren Produktionsform, nicht unter dem Drucke der Noth, sondern unter der Anziehungskraft des vollkommeneren Betriebs.

Das hat die Sozialdemokratie den Bauern zu bieten — aber nicht im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

7. Der Rest.

Der Rest des Agrarprogramms ist unbedeutend und kann rasch erledigt werden.

§ 16 fordert in seinem ersten Absatz (der zweite wurde schon erwähnt) „Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden-, Viehversicherung u. s. w.) und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige."

Bisher hat sich unsere Partei aus wohlberechtigtem Mißtrauen gegen den kapitalistischen Polizeistaat der staatlichen Versicherung des Eigenthums gegenüber sehr kühl verhalten, und wir sehen keinen Grund, warum sie von ihrer bisherigen Haltung abweichen soll. Ueberdies ist diese, in einzelnen Punkten schon mehrfach durchgeführte Forderung viel zu kleinlich für das Programm einer Kampfpartei. Wenn man solche Forderungen aufstellen will, dann sehen wir nicht ein, warum man nicht auch etwa die Ausdehnung des Bereichs von unpfändbarer Habe oder den Schutz der Bauarbeiter und Bauhandwerker vor Uebervortheilung durch die Bau-Unternehmer und dergleichen mehr ins Programm aufnimmt.

Derartige Paragraphen passen sehr gut in ein Wahlprogramm bei Landtags- oder Gemeindewahlen, sie können die Grundlage zu sehr nützlichen Gesetzentwürfen abgeben, aber sie gehören nicht in das Parteiprogramm, das nur die wichtigsten, nothwendigsten und kennzeichnendsten aller Forderungen zu enthalten hat.

Zu kleinlich ist auch der zweite Theil des § 17 (den ersten Theil haben wir schon besprochen), der fordert: „Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenen Falles volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden."

Was da verlangt wird, besteht bereits in Frankreich. Diese Privilegirung des Grundbesitzes scheint aber ihre Mängel zu haben, denn das französische Agrarprogramm verlangt die Aufhebung desselben Zustands, nach dem das deutsche ruft, und fordert „Freiheit der Jagd und des Fischfangs" für Jedermann, nicht blos für die Grundeigenthümer.

Um was handelt es sich hierbei? Offenbar nicht darum, Jedermann das Jagdvergnügen zugänglich zu machen, sondern vielmehr darum, den Bauer vor Wildschaden zu schützen und ihn in Stand zu setzen, dem übermäßigen Anwachsen des Wildstandes wirksam entgegentreten zu können.

Es gäbe aber noch andere Modalitäten, als die vorgeschlagenen, um dies zu erreichen. Heute besitzt in Deutschland Jeder das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden, soweit er eingezäunt ist, und auf dem uneingezäunten dann, wenn sein zusammenhängender Grundbesitz ein gewisses Minimalmaß erreicht (in Preußen 75 Hektar). Dies Privilegium des größeren Grundbesitzes ist die Hauptursache des Wildschadens, den der benachbarte kleine Grundbesitz erleidet. Um diesen davor zu schützen, giebt es noch andere Wege, als die Ausdehnung des Privilegiums auf alle Grundbesitzer, wie das deutsche Agrarprogramm, oder die völlige Freigebung der Jagd an jeden Besitzer eines Gewehres, wie es das französische

fordert. Ueber das Jagdrecht auf dem kleineren Grundbesitz verfügen heute nicht die einzelnen Besitzer, sondern die Gemeinden oder die Genossenschaften der betheiligten Grundbesitze. Die Verpachtung des Jagdrechts ist für manche Gemeinde eine wichtige Einnahme, eine wesentliche Unterstützung für das Schulwesen, Wege- und Brückenbauten 2c. geworden. Statt die Verfügung über das Jagdrecht der Gemeinde zu nehmen und es jedem einzelnen Grundbesitzer zu geben, wie die Agrarkommission will, wäre es vielleicht besser, das Verfügungsrecht der Gemeinden auszudehnen und auch den großen Grundbesitz ihm zu unterwerfen. Dann würde auch dafür gesorgt, daß der Wildstand auf den großen Gütern nicht zu sehr anwüchse.

Doch dies nur nebenbei, um zu zeigen, daß es noch andere Wege giebt, den Kleinbauer vor übermäßigem Wildschaden zu schützen, als den von der Kommission angezeigten. In das Programm selbst gehört die Sache keineswegs.

Soviel über den Grundbesitzerschutz. Nun noch einige Worte über den Arbeiterschutz. Auch in die speziellen Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse hat die Agrarkommission einige Einfügungen gemacht.

Mit der Forderung im § 4 kann man sich wohl einverstanden erklären: „Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß durch obligatorische Gewerbegerichte sowohl für gewerbliche als für landwirthschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter, sowie für Handlungsgehilfen", obwohl sie uns etwas zu kleinlich für das Programm erscheint. Wir würden es vorziehen, wenn der Parteitag sich begnügte, in einer Resolution Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die zu jenen speziellen Fragen gehört, welche von uns beantwortet werden müssen, aber so zahlreich an uns herantreten, daß es unmöglich ist, sich mit ihnen im Programm zu beschäftigen. Wohin kämen wir damit, wenn wir heute eine Forderung bezüglich der Gewerbegerichte in dasselbe aufnähmen, morgen etwa eine bezüglich des unentgeltlichen Arbeitsnachweises, dann wieder eine bezüglich der Kündigungsfristen u. s. w. u. s. w.

Gegen die Einfügung in § 6, welche Vereinheitlichung der gesammten Arbeiterversicherung und deren Ausdehnung auf alle im Lohn- oder Dienstverhältniß stehenden Personen verlangt, haben wir nichts einzuwenden.

Dagegen können wir uns für die anderen Vorschläge der Kommission zum Arbeiterschutz nicht begeistern, so schön sie auf den ersten Blick aussehen.

Da haben wir zunächst die Forderung: „Sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirthschaft". Dem Wortlaut nach handelt es sich hier um eine Ausdehnung, thatsächlich um eine Einschränkung.

Unser Programm stellt seine bestimmten Forderungen „zum Schutze der Arbeiterklasse", also der gesammten Klasse der Lohnarbeiter, nicht blos der Arbeiter der Industrie, sondern auch der Landarbeiter. Die Agrarkommission fordert außerdem noch die sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirthschaft. Sie verlangt also für die Landarbeiter dasselbe zweimal; zuerst unbedingt, dann mit der Einschränkung: blos „sachgemäß", welches Kautschukwort eine bedenkliche Aehnlichkeit mit anderen Kautschukworten, etwa der „Schonung berechtigter Interessen" hat. Aber der Satz von der „sachgemäßen" Ausdehnung ist nicht blos vag und überflüssig, er ist auch irreführend, weil er den Anschein erweckt, als hätte sich bisher die Sozialdemokratie um die Landarbeiter nicht gekümmert, und erst der Agrarkommission sei es eingefallen, Arbeiterschutzgesetze für sie zu verlangen.

In dem überflüssigen Satz findet sich aber noch ein besonders überflüssiges Wort: sachgemäß. Die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Landwirth-

schaft soll nur „sachgemäß" erfolgen. Ja, könnte es Jemand im Traume einfallen, eine andere Art der Ausdehnung des Schutzes zu fordern? Sicher kann man die Landwirthschaft nicht nach der Schablone der Großindustrie behandeln, aber auch andere Berufsarten haben ihre Besonderheiten. Auch auf das Seewesen lassen sich die Arbeiterschutzgesetze der Großindustrie nicht ohne Weiteres anwenden. Warum fordert die Kommission, wenn sie etwa besorgt ist, wir könnten schablonenhaft vorgehen wollen, nicht die „sachgemäße Ausdehnung" auf das Seewesen?

Die Forderungen, die unser Programm in Bezug auf den Arbeiterschutz aufstellt, sind das nächste Ziel, das wir in dieser Hinsicht erreichen wollen für die gesammte Arbeiterklasse. Ueber die Art und Weise, wie es in jedem einzelnen Berufszweig erreicht werden soll, sagt unser Programm bisher gar nichts und braucht nichts zu sagen, das ist Sache der Gesetzgebung, die überall, nicht nur in der Landwirthschaft, „sachgemäß" vorgehen muß, mag sie die Schutzgesetze, die für die Fabrikarbeiter gelten, auch auf den Bergbau ausdehnen, auf die Hausindustrie, auf das Handelsgewerbe, auf die Schiffahrt, auf Gastwirthschaften oder Schaustellungen u. s. w.

Aber die Sache hat noch eine ernstere Seite.

Unsere Aufgabe ist es nicht, eine Sonderbewegung der Landarbeiter zu schaffen, sondern diese in den Klassenkampf des gesammten Proletariats hineinzuziehen. Nicht was sie von den anderen Arbeitern sondert, haben wir hervorzuheben, sondern was sie mit ihnen einigt. Wir haben ihnen zu zeigen, daß sie unter demselben Drucke leiden, wie die anderen Proletarier, daß sie dieselben Feinde haben und dieselben Ziele, daß sie nur Hand in Hand mit ihren Brüdern in den anderen Erwerbszweigen sich befreien können.

Darauf haben unsere Agitatoren auf dem Lande zu achten. Das Programm weist sie aber in eine falsche Richtung, wenn es selbst für die Landarbeiter eine Ausnahmsstellung statuirt.

Dies Bedenken spricht auch gegen den Zusatz, den die Kommission zum folgenden § 2 beantragt. Dieser lautete bisher: „Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern!" Das genügt der Kommission nicht. Sie fordert dazu noch: „Ein landwirthschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirthschaftsämter und Landwirthschaftskammern."

Das Programm fordert bisher schon Arbeitsämter und Arbeitskammern für Stadt und Land. Die Agrarkommission hat nichts dagegen einzuwenden, sie fordert aber daneben noch besondere Arbeitsämter und Arbeitskammern mit genau denselben Funktionen für das Land. Das erscheint uns denn doch des Guten etwas zu viel. Aber sehen wir ab von der unglücklichen Stilisirung, was soll hier wieder die Sonderstellung der Landwirthschaft? Warum sollen die Landarbeiter künstlich von der Masse der Proletarier abgesondert werden? Etwa weil die Arbeitsbedingungen in der Landwirthschaft andere sind, als in der Großindustrie? Aber das gilt auch für andere Berufszweige, und wenn wir die Konsequenzen des Vorschlags der Kommission verfolgen, erhalten wir auch Seemannsämter und -Kammern, ferner solche für Bergleute, Kaufleute, Gastwirthe ꝛc. ꝛc. Kurz, aus der Institution der Arbeitsämter und -Kammern entfaltet sich dann das reaktionäre Ideal der Christlich-Sozialen, die berufsgenossenschaftliche Organisation.

Daß unsere Ziele andere sind, brauchen wir nicht erst auseinanderzusetzen.

Wir begreifen das Bedürfniß der Agrarkommission, das Wort „Landwirthschaft“ im Parteiprogramm so oft als möglich zu sehen, aber sie scheint uns im Eifer über das Ziel geschossen zu haben.

Ende gut, alles gut. Wir haben nur noch den Schluß des § 2 zu betrachten, und der scheint unanfechtbar: „Durchgreifende Fürsorge für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in Stadt und Land.“ In der That, wer könnte dieser wohlmeinenden Forderung seine Zustimmung versagen? Auch unser wüthendster Gegner muß ihr zustimmen. Und doch hat auch diese Forderung einen Haken, obwohl sie anscheinend nichts ist als der harmloseste aller Gemeinplätze.

Der Satz verlangt Fürsorge für die Gesundheit blos der Arbeiter. Aber ist es gerechtfertigt, nur für deren Gesundheit zu sorgen, und ist es auch nur möglich? Kann man etwa Maßregeln gegen Nahrungsmittelverfälschung nur für Arbeiter treffen? Oder städtische Wasserleitungen blos für Arbeiter bauen? Fieberschwangere Moräste blos für Arbeiter trocken legen?

Eine durchgreifende Fürsorge für die Gesundheit der Arbeiter allein kann sich nur auf die Fürsorge für sie während des Arbeitsprozesses beziehen; diese Fürsorge heißt — *Arbeiterschutzgesetzgebung* und ist bereits im § 1 gefordert.

Die durchgreifende Fürsorge für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter ist also entweder die schlecht stilisirte Wiederholung einer bereits klar und deutlich gestellten Forderung oder sie hat überhaupt keinen Sinn.

Auf jeden Fall ist sie mehr als überflüssig.

8. Bauernagitation.

Die Vorschläge der Agrarkommission zum Schutze der Arbeiterklasse enthalten keine einzige bestimmte Forderung zum Schutz der Landarbeiter allein. Sie wußte nichts anderes zu thun, als für diese nur mit „sachgemäßer Anwendung“ *dasselbe* zu verlangen, was das Programm für die gesammte Arbeiterklasse bereits verlangt. Das hat nicht gerade den formell besten Ausdruck gefunden, aber es ist im Wesentlichen vollkommen „sachgemäß“. Wie sehr auch vom technischen Standpunkt die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter von denen der anderen Arbeiter verschieden sein mögen, ihre *Klassenlage* ist die gleiche, ihre *Klasseninteressen* sind dieselben. Wir haben nicht besondere Forderungen für die Landarbeiter zu erheben, sondern zu verlangen, daß für sie derselbe Boden des Klassenkampfes geschaffen werde, auf dem auch die anderen Arbeiter ihre Kämpfe auszufechten haben, daß ihnen derselbe Schutz des Staates zu physischer und geistiger Hebung zu theil werde, dessen ihre Genossen in der Industrie bedürfen.

Wenn das Agrarprogramm unserer Kommission keine einzige konkrete Forderung zum besonderen Schutz der Landarbeiter enthält, so ist das demnach kein Zufall und auch keine Nachlässigkeit; die Agrarkommission hat sicher mit heißem Bemühen nach einer derartigen Forderung gesucht. Das heißt aber mit anderen Worten nichts anderes, als daß es ein besonderes sozialdemokratisches Agrarprogramm für die *Arbeiterklasse* auf dem Lande nicht giebt und nicht geben kann. Ein Agrarprogramm, ein Programm, welches besondere Forderungen zur Wahrung der Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung aufstellt, kann also nichts anderes sein, als ein Programm zur Wahrung der *Interessen der Grundbesitzer*. Und wenn es sich scheut, um nicht reaktionär zu werden, den Schutz des *kleinen Grundbesitzers* besonders zu proklamiren, dann wird es naturnothwendig ein Programm zur Wahrung der Interessen des *gesammten Grundbesitzes, des großen wie des kleinen*.

Welches war aber dann die Aufgabe, die man der Agrarkommission stellte, wenn man ihr die Ausarbeitung eines Agrarprogramms zuwies? Keine andere als die, eine Harmonie der Interessen ausfindig zu machen zwischen den Grundbesitzern und den Besitzlosen, die Bestrebungen zur Erhaltung des Grundbesitzes in Einklang zu bringen mit den Bestrebungen nach Aufhebung des Privateigenthums an den Produktionsmitteln. Mit einem Wort, man stellte der Kommission die Aufgabe, die Quadratur des Zirkels zu finden.

Daß sie dabei gescheitert ist, war unvermeidlich. Die Schuld daran liegt nicht an der Kommission, sondern an ihrer Aufgabe. Das Programm der Kommission hätte erheblich besser stilisirt und angeordnet sein können, aber es wäre ihr mit dem besten Willen nicht möglich gewesen, ein in den wesentlichen Punkten besseres Programm auszuarbeiten.

Darum würde es auch gar nichts nützen, wenn man das Programm an die Agrarkommission zurückverwiese oder gar eine neue Kommission wählte, mit dem Auftrag, bessere Vorschläge zu machen. Wo sollen diese herkommen? In der bestehenden Agrarkommission ist eine Summe von Erfahrung, Talent und Wissen vertreten, die eine Bereicherung für jede Partei bilden würden. Das Resultat ihrer Arbeiten ist unbrauchbar. Früher schon haben die französischen Genossen allen ihren Scharfsinn aufgeboten, ein Agrarprogramm zu entwerfen, das Resultat ist ein noch bedenklicheres als das unserer Kommission. Und jetzt, bei der Diskussion in der Parteipresse, giebt es zwar kaum einen Punkt des neuen Programms, der der Verurtheilung entginge, aber einen acceptablen Gegenvorschlag haben wir noch nicht vernommen. Das ist denn doch kein Zufall, es beweist, daß die Schuld an dem unbefriedigenden Charakter des Agrarprogramms nicht an den Personen liegt, sondern an der Aufgabe.

Ein sozialdemokratisches Agrarprogramm für die kapitalistische Produktionsweise ist ein Unding.

Es ist von vornherein dazu verurtheilt, widerspruchsvoll zu sein. Je entschiedener es den Schutz und die Befestigung des Grundbesitzes betont, desto mehr kommt es in Widerspruch zu dem proletarischen, revolutionären Charakter unserer Bewegung. Je mehr es das vermeiden will, desto kleinlicher, zaghafter, wirkungsloser müssen seine Forderungen werden. Das deutsche Agrarprogramm war in lobenswerther Weise bemüht, jener Charybdis zu entgehen, aber es konnte das nicht, ohne in diese Scylla zu gerathen.

Der größte Theil dessen, was unser Agrarprogramm verlangt, landwirthschaftliche Fachschulen, Abschaffung der Privilegien des großen Grundbesitzes, Staatskredit an Meliorationsgenossenschaften, staatliche Viehversicherung, freies Jagdrecht auf eigenem Boden, besteht bereits in dem einen oder anderen Staat, ohne daß die Bauern sich dort besser befänden. Andere Forderungen, wie Erhaltung und Erweiterung der Allmenden und der Waldnutzungen, sind reaktionär. Der Rest sind Forderungen, die wir einmal selbst in der einen oder anderen Form werden durchführen müssen, indeß nicht als Mittel zur Rettung des Grundbesitzes, sondern als Uebergangsmaßregeln zur Ueberführung in Gemeineigenthum. In der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, unter dem Drucke der kapitalistischen Produktionsweise von unseren Gegnern durchgeführt, müssen diese Maßregeln entweder ebenso kleinlich und darum wirkungslos werden, wie die oben erwähnten oder, wenn wirklich herzhaft und entschieden angepackt, was aber kaum zu erwarten, das Gegentheil dessen bewirken, was sie bewirken sollen.

Welche Mittel im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung immer wir ersinnen mögen, an die Wurzeln der Nothlage der Bauern-

schaft kommen wir damit auf keinen Fall, denn diese Nothlage wurzelt eben in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Die alte Naturalwirthschaft, die alte Selbstgenügsamkeit des Bauern ist für immer dahin. Er wird naturnothwendig von Tag zu Tag abhängiger vom Markt, und ebenso naturnothwendig verschlechtert sich dort von Tag zu Tag seine Position in Folge der Entwicklung der modernen Produktionsweise. Konnte er sich der Konkurrenz des Großbetriebs noch einigermaßen erwehren, wenn auch nur dadurch, daß er zu dem schlechtest genährten und am meisten überarbeiteten Lastthier herabsank, so ist es ihm unmöglich, der Konkurrenz Widerstand zu leisten, die ihm durch die Entwicklung des modernen Verkehrswesens entsteht, eine Entwicklung, die keineswegs zu ihrem Abschluß gelangt ist, und die den überlasteten Bauern des ausgesogenen Europa dem Wettbewerb des fruchtbarsten, jungfräulichen Bodens, der günstigsten Klimate, der bedürfnißlosesten Arbeiter preisgiebt.

Diese Entwicklung vollzieht sich weit entschiedener und rascher, als irgend eine Sozialreform zu Gunsten der bäuerlichen Bevölkerung sich vollziehen kann. Nur eine Rettung giebt es für diese: Aufhebung der bestehenden Produktionsweise, Aufhebung der Konkurrenzwirthschaft, der Produktion für den Markt, Uebergang zur Produktion für den Selbstgebrauch, aber nicht Rückkehr zur alten überwundenen Naturalwirthschaft, sondern Produktion für den Selbstgebrauch der Gesellschaft, der Nation oder, konkreter gesprochen, des Staates, der sich zu einer großen Produktivgenossenschaft umwandelt.

Für keine Klasse ist diese soziale Revolution dringender nothwendig geworden, als für die Bauernschaft, keiner kann im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung weniger geholfen werden, als ihr. Jedes Agrarprogramm, das den Bauern Verbesserung der Zustände in der Landwirthschaft, Verbesserung ihrer Verhältnisse als Landwirthe im heutigen Staat, in der heutigen Gesellschaft in Aussicht stellt, ist eine Täuschung, und überdies noch eine Täuschung, welche die Bauern geradezu unseren Gegnern in die Arme treibt. Denn so lange der Bauer noch daran glaubt, daß ihm innerhalb der heutigen Gesellschaft geholfen werden kann, wird er sich von den agrarischen Parteien immer mehr angezogen fühlen, als von uns.

Wie praktisch und agrarisch wir uns auch geberden mögen, wir werden, sobald wir an die Interessen der Bauern als Landwirthe appelliren, nie mit den Konservativen, den Antisemiten und deren Abzweigungen konkurriren können, aus dem einfachen Grunde, weil wir stets in erster Linie eine Partei des Proletariats bleiben werden, und weil wir den Bauern gegenüber stets durch Rücksichten auf dieses gebunden sind, die der Konservative und der Antisemit nicht kennt.

Der Bauer, der Lohnarbeiter beschäftigt, steht von vornherein in einem Interessengegensatz zu uns. Aber auch der Bauer als Verkäufer von Nahrungsmitteln steht in einem Gegensatz zum Proletarier als Käufer davon. Eine in unseren Kreisen sehr populäre Deduktion will zwar in diesem Punkte eine Interessenharmonie zwischen Bauern und Proletariern ausfindig machen, aber dieselbe erinnert uns etwas an den Beweis der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die Bauern, sagt man, haben ein Interesse an hohen Löhnen, je höher die Löhne, desto mehr Lebensmittel kaufen die Arbeiter. Das ist richtig, aber nicht minder richtig ist ja die Behauptung, daß nicht blos die Fabrikanten, sondern auch die Arbeiter ein Interesse an einem günstigen Geschäftsgang haben. Aber Interessengemeinschaft in einem Punkt schließt eine Gegnerschaft an einem anderen, entscheidenden nicht aus. Das nächste und wichtigste Interesse des Bauern als Verkäufer von Lebensmitteln sind nicht hohe Löhne, sondern

hohe Lebensmittelpreise. Das nächste und wichtigste Interesse des Proletariers als Käufer von Lebensmitteln sind dagegen niedere Preise derselben. Dieser Gegensatz ist kein unwichtiger, er tritt gerade heute scharf zu Tage in der Gegnerschaft unserer Partei gegen die Lebensmittelzölle und die verwandten Mittel.

Die bequemste und nächstliegende Manier, den Landwirthen zu helfen, die auf den Verkauf ihrer landwirthschaftlichen Produkte angewiesen sind, besteht darin, die Preise ihrer Produkte künstlich zu erhöhen, das heißt, die Konsumenten zu plündern. Wie verschieden, ja gegensätzlich die Interessen der großen und der selbständigen Kleingrundbesitzer auch sein mögen, in diesem Punkt, dem praktisch zunächst wirksamen, sind sie einig. Sie alle verlangen, daß der Staat die Konsumenten brandschatze und die Taschen der Grundbesitzer fülle. Die Lebensmittelzölle, die Liebesgaben, der Bimetallismus, der Antrag Kanitz haben keinen anderen Zweck.

Daß wir diese Erpressung von Geschenken an die Landwirthe entschieden bekämpfen müssen, ist klar, aber ebenso klar zeigt dies, daß eine Partei des industriellen Proletariats den Bauern als Landwirthen in wichtigen Punkten erheblich weniger zu bieten hat, als Konservative, Antisemiten und Bauernbündler.

Unter diesen Umständen heißt es nur Wasser auf die Mühle dieser Parteien führen, wenn wir den Bauern selbst erklären, daß die Zustände in der Landwirthschaft keineswegs hoffnungslos sind, und daß ihnen als Landwirthen durch einzelne Maßregeln innerhalb der heutigen Gesellschaft geholfen werden könne. Wir unterscheiden uns dann von den agrarischen Parteien nur durch die einzelnen Maßregeln, die wir für die Bauern haben, und wie lang wir auch die Leporelloliste derselben ausdehnen mögen, bei der Vergleichung unserer Forderungen mit denen der Agrarier werden die Landwirthe in diesen immer noch mehr finden, das ihr Herz erfreut, als bei uns.

Nur der hoffnungslose Bauer wird Sozialdemokrat, nur derjenige, der die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ihm im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht zu helfen ist.

Unsere Aufgabe gegenüber den Bauern besteht nicht darin, uns auf ein Wettbieten mit den Agrariern einzulassen, bei dem wir stets den Kürzeren ziehen müssen, sondern wir haben nachzuweisen, daß keine Partei im Stande ist, den Bauern etwas Erhebliches, Durchführbares im Rahmen der heutigen Gesellschaft zu bieten, daß die einzige Partei, die ihnen helfen kann, die Sozialdemokratie ist, weil diese die einzige revolutionäre Partei ist.

Das haben wir den Bauern zu sagen. Möglich, daß das nicht sehr „praktisch" ist, aber es ist wahr und nothwendig. Möglich auch, daß das die Bauern nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Das wäre sicher schlimm, würde aber nur beweisen, daß die Bauern noch nicht reif sind für uns, daß die Zeit zu einer Bauernagitation noch nicht gekommen ist, es würde aber nie beweisen, daß wir unser Programm auf das Niveau bäuerlicher Einsichtslosigkeit herab zu bringen haben.

Alles hat seine Zeit und seine Vorbedingungen, auch die Bauernagitation. Wo diese Bedingungen nicht gegeben sind, da nützen die größte Schlauheit und die feinsten Diplomatenkniffe nichts.

Wohl scheint es, daß die Vorbedingungen einer wirksamen Bauernagitation in Deutschland noch nicht überall gegeben sind; sicher ist es aber, daß in zahlreichen Gegenden diese Vorbedingungen bereits vorhanden sind, ja, wir wissen Gegenden, und zwar in Süddeutschland, wo der Bauer nicht nur nicht in

Entsetzen geräth, wenn man ihm von der sozialen Umwälzung spricht, sondern wo er geradezu darnach verlangt, daß die sozialistischen Agitatoren ihm davon sprechen.

Herauszufinden, wo und inwieweit die Vorbedingungen einer ersprießlichen, prinzipiellen Bauernagitation gegeben sind, das wäre eine wichtige Aufgabe der Agrarkommission gewesen, deren Lösung uns manche Kraftverschwendung, manches Lehrgeld erspart hätte. Das Austifteln der Gaben, die das Proletariat dem Grundbesitz zu bieten hat, war dagegen eine hoffnungslose Aufgabe; jeder Versuch, sie zu lösen, mußte in die Irre führen und eine Verschwendung an Kraft und Zeit hervorrufen.

9. Bauer und Landarbeiter.

Wenn wir erklären, daß unsere Hauptaufgabe bei der Agitation unter den Bauern darin besteht, diesen die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage in der heutigen Gesellschaft klar zu machen und schonungslose Kritik an den Mixturen zu üben, die zur Rettung des Patienten angepriesen werden, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß wir seinen Leiden theilnahmslos gegenüberstehen, und daß wir nicht auch schon in der Gegenwart eifrig bestrebt sind, zu deren Linderung zu thun, was wir thun können, ohne die Interessen der Entwicklung und die des Proletariats — und beide Interessen fallen zusammen — zu verletzen. So verschieden die Interessen des Bauern als *Landwirth* von denen des Proletariers sind, so eng sind seine Interessen als *Konsument* und *Staatsbürger* mit denen des letzteren verwandt. Wer den allgemeinen Theil unserer nächsten Forderungen in ihrer bisherigen Formulirung kennt, wird ohne Mühe finden, daß er allen Klassen der arbeitenden Bevölkerung, nicht blos Proletariern, sondern auch Kleinbürgern und Kleinbauern große Vortheile bringt. Allerdings sind diese Forderungen nicht ausschließliches Eigenthum der Sozialdemokratie; aber derselbe proletarische Charakter, der es dieser unmöglich macht, in der Vertretung der Interessen der Landwirthe so weit zu gehen, wie manche der bürgerlichen Parteien, erlaubt es ihr, ja drängt sie, sie alle zu überflügeln in der Vertretung der Gesammtinteressen der Staatsbürger und der Konsumenten. Denn jede der bürgerlichen Parteien hat hier Rücksichten auf eine der herrschenden und ausbeutenden Klassen zu nehmen; die Sozialdemokratie allein kann und muß mit vollster Rücksichtslosigkeit alle jene Interessen vertreten, die das Proletariat mit der Masse der Bevölkerung, dem Kleinbürgerthum und der Bauernschaft, gemein hat.

Auf diesem Gebiete darf, kann und muß die Sozialdemokratie „praktisch" sein und ist sie es, soweit es die Verhältnisse erlaubten, von jeher gewesen — ohne Agrarprogramm. Und ihre praktische Thätigkeit in dieser Beziehung beschränkt sich nicht blos auf die Parlamente. Wenn wir das Bedürfniß haben, den Bauern zu zeigen, was wir praktisch für sie thun können, dürfen wir uns nicht damit begnügen, auf die nächsten Forderungen des Programms hinzuweisen. Wir müssen ihnen auch die *Macht der Presse* klar machen, nicht blos als Propagandamittel unter den unteren Schichten, sondern auch als Mittel des Kampfes gegen die oberen. Wir müssen ihnen nicht blos unsere Blätter zu lesen geben, sondern ihnen auch mittheilen, daß es eine Aufgabe derselben ist, jeden Uebergriff der oberen Klassen, jede Benachtheiligung der unteren unnachsichtlich ans Licht zu ziehen und zu bekämpfen. Wir müssen trachten, in der Landbevölkerung nicht blos Leser, sondern auch Mitarbeiter für unsere Zeitungen zu gewinnen.

Auch das ist freilich nichts Neues. Auch hier ist die Praxis der Theorie vorausgeeilt.

Trotz all dieser eminent praktischen Thätigkeit dürfen wir uns jedoch keinen Illusionen über den schließlichen Erfolg der Bauernagitation hingeben. Der entscheidende Punkt für die Haltung einer Klasse in den sozialen Kämpfen sind nicht jene Interessen, die sie mit der Masse der Konsumenten und Staatsbürger gemein hat, sondern ihre besonderen Interessen, die aus ihrer besonderen Stellung im Produktionsprozeß hervorgehen. Und auf diesem Gebiete haben wir den Bauern im Rahmen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung nichts von Bedeutung zu bieten. Wenn wir überdies noch bedenken, daß die Verhältnisse, unter denen der Bauer lebt, diesen nicht weitsichtiger, sondern kurzsichtiger als die Masse der Bevölkerung in Sachen der sozialen Entwicklung machen, dann wird es klar, daß wir uns wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut machen müssen, es *werde uns überhaupt nicht gelingen, die gesammte Masse der Bauernschaft innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung zu gewinnen.*

Das ist nicht sehr erfreulich, aber Illusionen haben einer Partei noch nie genützt.

Diese Erkenntniß braucht uns indeß nichts weniger als zu entmuthigen. Wenn wir die Wirkungen unserer Bauernagitation nicht überschätzen dürfen, so dürfen wir auch nicht die Bedeutung der Bauernschaft überschätzen. Und das ist vielfach im ersten Eifer der Landagitation geschehen. Die Ansicht ist sehr verbreitet, wenn es uns nicht gelänge, die Bauern zu gewinnen, seien unsere Bestrebungen überhaupt hoffnungslos. Und man verwies uns auf das Jahr 1848, wo die Bauern der Revolution den Garaus machten.

So unbedingt ist das nicht richtig; es kamen doch noch andere Momente dabei in Betracht. Aber eins wollen wir gerne zugeben: Ständen wir heute dort, wo wir 1848 standen, dann wäre die Situation unserer Partei hoffnungslos. Aber zum Glück liegt zwischen damals und heute ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Revolution.

Damals *bildete* die städtische Bevölkerung in Deutschland und Frankreich nur etwa *ein Viertel* der Gesammtbevölkerung (in Frankreich 1846 24,4 Prozent, in Preußen 1849 28 Prozent). Dagegen wohnten bereits vor zehn Jahren in den Städten Frankreichs über ein Drittel (1886 36 Prozent), in denen Deutschlands fast die *Hälfte* der Bevölkerung (1885 44 Prozent). Deutschland ist in dieser Beziehung Frankreich weit voraus.

Aber von den 56 Prozent der Landbevölkerung sind keineswegs alle mit Landwirthschaft beschäftigt. Nach der Zählung von 1882 lebten bei einer Gesammtbevölkerung von 45 222 113 nur 19 255 455 von Land-, Forstwirthschaft, Viehzucht und Fischerei, *also 42,51 Prozent der Gesammtbevölkerung, weniger als die Hälfte.*

Indeß sind auch diese keineswegs alle Bauern. Die Zahl der *landwirthschaftlichen Lohnarbeiter* betrug fast *sechs Millionen* (5 881 819). Diese Kategorie existirte 1848 so gut wie gar nicht. Sie ist ein Produkt der ökonomischen Entwicklung der letzten fünfzig Jahre, der Fortschritte der kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirthschaft. Sammt ihren Angehörigen zählen diese Landarbeiter 10 800 067 Köpfe, also die *Mehrheit* der von der Landwirthschaft lebenden Bevölkerung.

Ungünstiger sind die Verhältnisse in Frankreich. Dort betrug 1882 die von der Landwirthschaft lebende Bevölkerung 17 698 402, also fast ebenso viel wie in Deutschland, 46,31 Prozent der Gesammtbevölkerung, dagegen die Zahl der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter nur 2 771 966, also nur halb so viel, wie in Deutschland.

Neben den Lohnarbeitern führt die Berufsstatistik von 1882 selbständige Landwirthe an. Man zählte ihrer 2 288 033, sammt ihren Angehörigen 8 597 799. Aber selbst diese gehören nicht alle der Bauernschaft an.

Selbständige Kleinbauern, solche, die von dem Ertrag ihres Gutes leben können, ohne Lohnarbeiter zu beschäftigen, gab es 1882 *nicht eine ganze Million*, wenn wir annehmen, was im Durchschnitt richtig sein dürfte, daß diese Kategorie von den Besitzern der Betriebe, die 5 bis 20 Hektar umfassen, gebildet wird. Solcher Betriebe zählte man 926 605; daneben gab es etwas über eine Viertelmillion *Großbauern* (281 510 Betriebe von 20 bis 100 Hektar) und fast *eine Million Zwergwirthe* (981 407 Betriebe von 2 bis 5 Hektar).

Von diesen drei Kategorien von Landwirthen kommen die Großbauern als Klasse für unsere Agitation gar nicht in Betracht. Bei den selbständigen Kleinbauern hängt es sehr von ihren Verhältnissen ab, ob die Agitation unter ihnen einen Erfolg verspricht. *Dagegen haben wir den Zwergwirthen, die fast ebenso zahlreich sind, wie die gesammte eigentliche Bauernschaft, entschieden unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.*

Diese Klasse von Landwirthen kann im Allgemeinen vom Ertrag ihres Bodenbesitzes allein nicht leben. Sie ist darauf angewiesen, das Defizit durch Arbeit für Andere, Hausindustrie, landwirthschaftliche oder industrielle Lohnarbeit zu decken. Die Mitglieder dieser Klasse haben als Landwirthe keine dem Proletarier feindlichen Interessen. Denn sie bringen kaum etwas auf den Markt, sondern verzehren im Wesentlichen alles selbst, was sie brauchen, oft müssen sie noch zukaufen. Sie haben also kein Interesse an hohen Preisen der landwirthschaftlichen Produkte; Lebensmittelzölle, Bimetallismus, und die ganze Kanitzerei ist für sie von keinem Vortheil, eher schädlich.

Als Verkäufer von Arbeitskraft haben aber diese Zwergwirthe alle wesentlichen Interessen mit den besitzlosen Lohnarbeitern gemein. Jeder Vortheil, den diese für die Arbeiterklasse erringen, kommt auch jenen zu Gute. Aber das industrielle Proletariat hat ebenfalls alle Ursache, jedes Streben der Arbeiter auf dem Lande, also auch dieser Zwergwirthe, nach einer Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Denn die städtische Bevölkerung ergänzt und erweitert sich immer wieder durch die ländliche; je höher die Lebenshaltung auf dem Lande, desto leichter für die städtischen Arbeiter, ihre Lebenshaltung aufrecht zu halten, eventuell sogar zu erhöhen. Diese Zwergwirthe, obwohl noch zu den Besitzenden gehörig, bilden thatsächlich nur einen Theil der großen Armee der ländlichen Lohnarbeiter. Aber aus der Bauernschaft hervorgegangen, leben sie immer noch in deren Gedankenkreise und fühlen sich als Theil derselben. Diese Illusionen zu zerstören, die Zwergwirthe von der Bauernschaft loszulösen und der Masse des kämpfenden Proletariats einzuverleiben, das bildet, neben der Organisation und Aufklärung des Landproletariats, unsere Hauptaufgabe auf dem Lande.

Dazu ist es nothwendig, die in den einzelnen Gegenden so verschiedenen Verhältnisse dieser Bevölkerungsschicht zu studiren und alle Bestrebungen zu unterstützen, die im Stande sind, ihre Lage als Verkäufer von Arbeitskraft zu heben. Hand in Hand mit dieser praktischen Thätigkeit muß die Aufklärungsthätigkeit gehen, der Nachweis, daß sie als *Landwirthe* nie auf einen grünen Zweig kommen, und nur als *Proletarier*, durch Anschluß an den Klassenkampf des Proletariats, ihre Lage verbessern können. Weit entfernt, ihr schwindendes Interesse für ihren Grundbesitz neu zu beleben — eine geradezu selbstmörderische Politik, der das Agrarprogramm erheblichen Vorschub leisten würde — haben wir alle Ursache, sie über den wahren Charakter desselben aufzuklären. Wir

müssen ihnen zeigen, wie ihr Grundbesitz immer mehr aufhört, eine sichere Grundlage ihrer Existenz zu sein, wie er zusehends zu einer Last und einem Hemmniß für sie wird, wie er sie an die Scholle fesselt, ihre Abhängigkeit vermehrt und sie hindert, die beste Arbeitsgelegenheit aufzusuchen.

Ein neues Programm ist zu der Agitation unter diesen Schichten ebenso wenig nothwendig, wie zu der Agitation unter den Landarbeitern; das Einzige, was wir brauchen, was aber auch unentbehrlich ist und was durch kein noch so fein ausgesonnenes Programm ersetzt werden kann, ist *eingehende Kenntniß der Thatsachen*. Denn die Verhältnisse, mit denen der Agitator da zu thun hat, sind höchst mannigfaltig und dem Städter wenig vertraut. Mit dem bloßen Klasseninstinkt, der dem proletarischen Agitator in der Stadt so vieles ersetzt, ist es auf dem Lande nicht gethan.

Eingehende Kenntniß der Thatsachen, das ist das A und das O der Landagitation; einmal Kenntniß der Klassenverhältnisse und Klassengegensätze auf dem Lande, damit wir wissen, welche Klassen geeignet sind, dem kämpfenden Proletariat einverleibt zu werden, und welche nicht, und dann Kenntniß der besonderen Bedürfnisse dieser proletarischen oder dem Proletariat verwandten Klassen. Diese Erkenntniß, getragen von revolutionärem Enthusiasmus und angewendet im Sinne unserer Grundsätze und unserer bisherigen bewährten Taktik, wird uns auf dem Lande die reichsten Früchte bringen und, wenn auch vielleicht nicht die Mehrheit der eigentlichen Bauern, so doch sicher die Mehrheit der Landbevölkerung unter die Fahnen der Sozialdemokratie schaaren.

Illusionen darf man sich freilich nicht hingeben über das Tempo, in dem dieser Prozeß sich vollziehen wird. Und Illusionen scheint man sich hingegeben zu haben, sonst hätte man nicht von einem Mißerfolg unserer so jungen Landagitation reden können, wo unserer Ansicht nach eher von einem überraschenden Erfolg geredet werden mußte, der in den Wahlziffern der letzten Jahre deutlich zum Ausdruck kam.

Von heute auf morgen wird man freilich die Landbevölkerung nicht gewinnen. Das flache Land ist geistig verödet, und die ökonomische Umwälzung vollzieht sich hier viel langsamer, als in der Stadt. Daher spielt das Herkommen auf dem Lande eine viel größere Rolle als in der Stadt, und die Vorurtheile sind tiefer eingewurzelt.

Aber auch wo es gelingt, die Landbevölkerung dem Sozialismus zu gewinnen, darf man nicht eine sozialistische Bewegung gleichen Charakters wie in der Stadt erwarten. Die arbeitenden Schichten auf dem Lande sind viel zu abhängig und viel zu leicht kontrollirbar, als daß etwa die Arbeitervereine auf dem Lande sich ebenso entwickeln könnten wie in der Stadt, die Arbeiterpresse hier wie dort die gleiche Verbreitung gewinnen könnte. Die *Bauern* freilich kann man leichter organisiren und zu Lesern von Zeitungen gewinnen, und das bildet ja eine große Versuchung, die Landagitation für die Bedürfnisse der selbständigen Bauern einzurichten, bei denen sie, wenn wirksam, am ehesten greifbare Früchte tragen kann, und nicht für jene, die ihrer Klassenlage nach dem Proletariat am nächsten sind. Dieser Versuchung müssen wir widerstehen können; die „praktische" Politik, die nur jene Thätigkeit anerkennt, welche sofortige, greifbare Erfolge aufzuweisen hat, müssen wir den bürgerlichen Parteien überlassen, die von der Hand in den Mund leben. Einer Partei, die die gewaltigste Umwälzung in Fluß bringen will, welche die Welt noch gesehen; einer Partei, die ein neues Zeitalter einleiten will, entspricht eine weiter schauende Politik.

Wir haben aufs Land zu gehen, um zunächst nicht zu *ernten*, sondern zu *säen*. Die gesammten Früchte unserer Landagitation werden wir erst an dem

Tage pflücken können, an dem es eine große Entscheidung in dem Klassenkampf des Proletariats gilt; wenn dann unsere Gegner umsonst an die Landbevölkerung appelliren, wenn dann deren Mehrheit auf unsere Seite sich schlägt oder auch nur neutral bleibt, dann ist unsere Partei überreichlich belohnt für die ganze, bis dahin vielleicht anscheinend unfruchtbare Thätigkeit, die sie geleistet, um den Samen revolutionärer Erkenntniß und revolutionärer Begeisterung auf dem Lande zu säen. Denn dann ist die Macht unserer Gegner ins Mark getroffen.

Die idealistische Geschichtsauffassung.

Diskussion zwischen Jean Jaurès und Paul Lafargue, gehalten im Quartier-Latin in einer öffentlichen, von der Gruppe kollektivistischer Pariser Studenten einberufenen Versammlung.

Antwort von Paul Lafargue. (Schluß.)

3.

Das natürliche Milieu hat den Menschen derart entwickelt, daß er ebenso gut unter dem Aequator bei 40 und 50 Grad Hitze leben kann, als in der Nähe der Pole in Gegenden, wo das Quecksilber gefriert. Es ist wahr, daß er diese bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit mit den Ratten theilt. Die Verschiedenartigkeit der natürlichen Wohnsitze hat innerhalb des Menschengeschlechts einander sehr unähnliche Rassen gebildet.

Aber der Mensch, wie die Ameise, der Biber und andere Thiere, versteht es, zum Schutze seiner Existenz künstliche Milieus zu schaffen, d. h. Milieus, welche die menschliche Kunst erzeugt. Diese künstlichen Milieus setzen das Werk der Natur fort, sie verändern den Naturmenschen, vervollkommnen gewisse seiner Eigenschaften, unterdrücken andere und schaffen den sozialen Menschen. Die künstlichen Milieus arbeiten dem differenzirenden Einfluß der natürlichen Milieus entgegen und stellen die Einheit des Menschengeschlechts wieder her.

Die natürlichen Milieus, welche unter der gleichen Breite gelegen sind, weisen annähernd die gleiche Thier- und Pflanzenwelt auf. Ebenso zeigen die künstlichen Milieus, welche sich hinsichtlich der Produktionsweise gleichen, eine große Aehnlichkeit bezüglich der Sitten der in ihnen lebenden Menschen, ihrer Familien- und Staatsformen, ihrer Religionen und Philosophien. Ueberall, wo die kapitalistische Produktionsweise herrscht, im eisigen Kanada wie im sonnigen Italien und in den erst seit Kurzem zivilisirten Gegenden Australiens, finden sich der Parlamentarismus — anfänglich auf Grund eines beschränkten, dann des allgemeinen Stimmrechts —, die monogamische Familie, gemildert durch Ehebruch und Prostitution, die deistische und idealistische Philosophie. Diese Aehnlichkeit beobachtet man nicht nur bei Völkern, welche seit Jahrhunderten die nämliche soziale Entwicklung durchgemacht haben, sondern auch bei Nationen verschiedener Rassen, welche außerhalb der Sphäre der europäischen Entwicklung und im Sturmschritt vorwärts eilten. So sind z. B. die Japaner mit einem Satze aus ihrem bisherigen feudalen Milieu in ein kapitalistisches Milieu gesprungen, als sie die mechanische Industrie in ihrem Reiche einführten. Sie haben in der Folge ihr politisches Regime, ihre Gesetze, sogar ihre Kleider ändern müssen. Sie zieren ihr Haupt mit unserer gräulichen Angströhre und — seien Sie dessen versichert — es wird nicht lange dauern, so haben sie ihr Panama und ihren Rouvier.